Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 212. Mittwoch den 12. September 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sechsunddreißigste Sitzung vom 10. September.

Präsident: von Auerswald. Eröffnung 10½ Uhr.

Am Ministertische: Graf von Brandenburg, Simons, von Strotha, von Manteuffel, von Schleinitz, von der Heydt.

Tages-Ordnung.

1) Bericht über Wahlvorprüfungen.
2) Bericht der Kommission zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 18. Dezember 1848, betreffend die bäuerliche Erbfolge in Westphalen.
3) Nochmalige Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Stahl zum Berichte (A.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J.
4) Fortsetzung der Berathung über den Bericht (B.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Abgeordneten v. Spankeren und Leue haben ihr Mandat niedergelegt.

Dem Abg. Grafen Rittberg wird der erbetene Urlaub bewilligt.

Der Präsident der zweiten Kammer zeigt der Kammer an, daß bei der vorgeschriebenen Neuwahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten der Abg. Graf Schwerin zum Präsidenten, und die Abgeordneten Simson und Lensing zu Vice-Präsidenten der zweiten Kammer erwählt worden sind.

Hierauf ergreift der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort: Zur Vervollständigung der mitgetheilten Aktenstücke, die sich auf die im Monat Mai in Wien gepflogenen Unterhandlungen Betreffs der Union beziehen, glaubt die Regierung noch einige Aktenstücke nachträglich vorlegen zu müssen. Sie entbehren zwar jeder praktischen Bedeutung, um jedoch Mißverständnissen vorzubeugen, lege ich sie nebst einer Denkschrift auf das Bureau der Kammer nieder.

Die Gültigkeit der Wahl des Freiherrn v. Arnim wird wegen unbegründeten Nichterscheinens zweier Wahlmänner auf den Antrag der Wahlprüfungs-Kommission von der Kammer beanstandet.

Abg. Kisker verliest als Berichterstatter den Bericht der Kommission zur Erwägung des Gesetzes über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen.

§ 1 wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Bötticher spricht sich gegen den zweiten Paragraphen aus. Der Redner hält die Bestimmung, die derselbe enthält, für gefährlich und widerlegt die Gründe, welche die Kommission für den Paragraphen angeführt hat. Er sieht in diesem eine grundlose Beraubung der Berechtigten und fordert die Kammer auf, nicht revolutionärer sein zu wollen, als die französische Revolution, indem sie das Heimfallsrecht ohne Entschädigung aufhebt. Das Eigenthum ist unverletzlich und die Kammer darf nicht zugleich selbst das Eigenthum verletzen und seine Unverletzlichkeit aussprechen. Der Redner trägt schließlich auf Streichung des Paragraphen an.

Der Justiz-Minister. Der Paragraph enthält allerdings die Aufhebung des Heimfallrechtes. Aber so begründete Achtung die Regierung auch vor dem Eigenthum hat, so nahm sie doch keinen Anstand, das Heimfallsrecht aufzuheben. Für die Berechtigten hat dieses Recht keinen Werth. Es hat bedeutende Schwierigkeit festzustellen, welches Gut heimfallspflichtig ist. Seit dem Erlaß der Verordnung sind keine Reklamationen eingelaufen; im Gegentheil habe ich überall vernommen, daß sie dem ganzen Inhalt nach beifällig aufgenommen wurde. Die Verordnung ist bereits seit neun Monaten in Kraft, und es ist kein Grund vorhanden, den Paragraphen aufzuheben.

Abg. Grasso bestätigt die Bemerkungen des Justiz-Ministers.

Der Minister des Innern: Die Motive, welche für den Paragraphen sprachen, liegen mir augenblicklich nicht vor. Das Heimfallsrecht ist, so viel mir erinnerlich ist, nur aus dem Grunde aufgehoben worden, weil es an und für sich streitig und weil es schwer ist, Ablösungsnormen für dieses Recht zu finden. Das Heimfallsrecht ist fortwährend in suspenso geblieben, hat den Verkehr wesentlich gehemmt und viele Prozesse herbeigeführt.

Abg. Bornemann spricht für Beibehaltung des Paragraphen.

Nach einigen Bemerkungen der Abg. Kühne und Bötticher wird § 2 angenommen.

Zu § 3 stellt Abg. v. Bockum-Dolffs einen Verbesserungs-Antrag, der aber nicht genügend unterstützt wird.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Tepper, durch welchen die Beschlußnahme über den § 3 verschoben wird, erhält die nöthige Unterstützung und wird mit zur Diskussion gestellt.

Der Justiz-Minister: Ich bin gegen die Verschiebung der Beschlußnahme. Bei der Berathung einer neuen Verordnung, die im Werke ist, und die ich demnächst vorlegen werde, wird es am Orte sein, einen Beschluß darüber zu fassen, ob die besondere Bestimmung für Westphalen generalisirt oder aufgehoben werden soll.

Abg. Bornemann befürwortet den Antrag der Kommission.

Abg. Bötticher will die ganze Kabinetsordre vom 5. Januar 1844 aufgehoben wissen.

Die Verschiebung der Beschlußnahme über § 3 wird abgelehnt.

§ 3 wird mit überwiegender Mehrheit angenommen, ebenso die §§ 4 und 5.

Ein Verbesserungs-Antrag von Bötticher wird nicht unterstützt.

§ 6 wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Die Kammer ertheilt demnächst zu der erlassenen Verordnung vom 18. Dezember in ihrer ganzen Fassung die erforderliche Genehmigung.

Ueber den Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Stahl, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

> Die Beschlußfassung über den Eingang auszusetzen, bis in dem Titel über die gesetzgebende Gewalt ü er die Formen der Publikation der Gesetze überhaupt berathen sein wird.

Findet nochmalige Abstimmung statt. Der Antrag wird angenommen.

Abg. Bergmann (Berichterstatter) verliest den Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassung über Artikel 7. (Siehe Bericht B. 35ste Sitzung.)

Abg. v. Daniels spricht sich gegen Artikel 7 aus und reicht einen Verbesserungs-Antrag ein, welcher verlangt, daß der erste Satz heißen soll: Niemand darf vor einen anderen als den gesetzmäßigen Richter gestellt werden. — Der Antrag erhält genügende Unterstützung.

Abg. Walter will den zweiten Theil des Artikels 7 in der Fassung des Regierungs-Entwurfes beibehalten wissen.

Der Justiz-Minister: Die Meinungsverschiedenheit, welche sich in Bezug auf das erste Alinea des Artikels gezeigt hat, beruht auf der Meinung, daß dasselbe Mißverständnissen unterliegen kann, und es ist in der That von Richtern falsch verstanden worden. Daran ist aber die Fassung des Artikels nicht schuld; ein sachlicher Unterschied findet zwischen dem Kommissions-Antrage und dem Amendement des Abgeordneten v. Daniels nicht statt. Was das zweite Alinea betrifft, so spreche ich mich für unveränderte Beibehaltung der Fassung des Entwurfes aus, da ein Grund zur Veränderung nicht vorliegt.

Der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten v. Daniels wird abgelehnt. Der erste Satz des Artikels 7 wird nach dem Kommissions-Antrage angenommen. Der zweite und dritte Satz desselben werden nach dem ursprünglichen Entwurfe angenommen.

Artikel 7 wird also unverändert nach dem Verfassungs-Entwurfe angenommen.

Abg. Bergmann verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 8.

Abg. Triest trägt auf Weglassung der Worte „vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende" an. Der Antrag wird nicht untetstützt.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Bötticher verlangt, daß der Art. 8 lauten soll: Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur auf Grund des Gesetzes gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden. Derselbe wird genügend unterstützt.

Der Justiz-Minister: In dem Artikel ist die Unverletzlichkeit des Eigenthums ausgesprochen, und daß eine Expropriation nur gegen festzustellende Entschädigung stattfinden solle. Ich bin gegen das Amendement des Abg. Bötticher. Ein Expropriationsgesetz wird feststellen, wann das Eigenthum entzogen werden soll, und wer die Entschädigung zu bestimmen hat. Aus Privatinteressen kann das Eigenthum nur entzogen werden, wenn das öffentliche Interesse nahe berührt wird, z. B. wenn Eisenbahnen angelegt werden sollen.

Nachdem noch Abg. Tamnau für den Antrag des Central-Ausschusses gesprochen, wird der Verbesserungs-Antrag des Abg. Bötticher abgelehnt und der Antrag des Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Abg. Bergmann verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 9.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Abg. Bergmann verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 10.

Abg. Milde: Ich erkläre mich gegen den Kommissions-Antrag. Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn wir von unserer Wehrpflicht die Auswanderung abhängig machen. Die Wehrpflicht dauert bis in das kräftige Mannesalter; wenn wir die persönliche Freiheit in dieser Art beschränken, so greifen wir in die Rechte, welche Art. 5 giebt, ein. Wer wehrpflichtig ist und unter den Kriegsgesetzen steht, hat nicht die Freiheit auszuwandern. Er würde mit Recht als Deserteur behandelt werden. Für die auswandernden Familien sind gerade die wehrpflichtigen Individuen das Kapital, das verwendet wird. Aus höheren politischen Gründen glaube ich, daß wir Niemand halten dürfen, der von uns gehen will. Wer sich dem Lande im Herzen entfremdet hat, der kann ihm nichts mehr nützen.

Der Kriegs-Minister: Mit Bezug vom 31. Dezember 1842 mache ich darauf aufmerksam, daß Militärpflichtige nur in zwei Fällen nicht auswandern dürfen: Erstens, wenn sie dem stehenden Heere und der Reserve angehören; zweitens, wenn sie als Soldaten und Offiziere der Landwehr einberufen sind. Den nicht eingezogenen Landwehrmännern ist stets erlaubt worden, auszwandern. Die bisherigen Beschränkungen aber müssen beibehalten werden, da sich sonst an der Grenze Viele dem Militärdienste entziehen würden.

Abg. v. Vincke (für den Kommissions-Antrag): Wer in einem Lande geboren und erzogen worden ist, darf sich auch seinen Pflichten nicht entziehen. Die Gesetze, welche Militärpflichtige von der Auswanderung zurückhalten, werden sehr milde gehandhabt. An Gefahr für din Staat glaube ich zwar nicht, aber eine Auswanderungssucht könnte Preußens Jugend aus dem Lande entfernen. Was den unfreiwilligen Eintritt in die Armee betrifft, so ist bekannt, daß viele, die wider ihren Willen zur Armee gehen mußten, doch recht gute Soldaten geworden sind.

Abg. Triest spricht gegen den Antrag des Ausschusses und für Beibehaltung der ursprünglichen Fassung.

Der Art. 10 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

(Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.)

II. Kammer. 14te Sitzung vom 10. Sept.

Präsident: Graf von Schwerin.

Eröffnung nach 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Minister des Innern v. Manteuffel, Finanzminister v. Rabe und Minister des Auswärtigen v. Schleinitz.

Tages-Ordnung.

1) Fortsetzung der Wahlprüfungen.
2) Bericht der Kommission für Agrar-Verhältnisse über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte.
3) Bericht der Kommission für die Geschäfts-Ordnung über den dringlichen Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Hiller und Genossen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen.

Präsident: Ich habe der hohen Kammer anzuzeigen, daß für die verschiedenen Abtheilungen der Finanz-Kommission die Vorsitzenden und Schriftführer gewählt sind, und zwar als Vorsitzende die Abgeordneten: Kette, v. Bodelschwingh, v. Viebahn, v. Arnim-Angermünde, Schröder, Trendelenburg, v. Griesheim. Durch ein Schreiben des Hrn. Ministers des Innern ist angezeigt, daß der Abg. Schober für Leobschütz sein Mandat niedergelegt hat und eine anderweite Wahl anberaumt ist. Eben so theile ich der hohen Kammer mit, daß der Herr geh. Reg.-Rath Schellwitz heute als Regierungs-Kommissarius in Angelegenheit der Feststellung der Normal-Preise fungiren wird.

Abg. Hartmann beschwert sich, daß die Vorlagen einzelner Mitglieder über ein neu zu erlassendes Jagdgesetz von der Kommission für das Gemeindewesen zurückgeschoben worden seien. Die Vorlagen einzelner Mitglieder müßten eben so behandelt werden, wie die des Ministeriums und müsse in dieser Beziehung die Initiative der Kammer gewährt werden.

Abg. Kühlwetter erklärt als Vorsitzender der Kommission für das Gemeindewesen, daß die Vorlagen einzelner Mitglieder nicht unbedingt, sondern nur deswegen bis jetzt zurückgeschoben worden seien, weil verlautet habe, das Ministerium werde einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen, die Kommission aber jetzt beschlossen habe, in der nächsten Woche diesen Gegenstand in die Hand zu nehmen.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Als Ergänzung der Vorlagen über die deutschen Angelegenheiten lege ich der hohen Kammer mehrere Aktenstücke vor, betreffend die Verhandlungen, welche im Mai d. J. in Wien über das Unionsprojekt mit Oesterreich gepflogen worden sind. Obgleich dieselben jetzt nur noch ein historisches Interesse haben, so hat sie die Regierung der hohen Kammer doch der Vollständigkeit wegen nicht vorenthalten wollen.

Minister des Innern: Es ist in zwei Fällen der Belagerungszustand verhängt worden, in welchen es zweifelhaft ist, ob sie zu denen gehören, zu welchen die Regierung die nachträgliche Genehmigung einzuholen habe, da dieselben schon vor Erlaß des Gesetzes über den Belagerungszustand stattgefunden haben, es ist der Belagerungszustand, welcher über die Kreise Kreuznach und Rosenberg und der, welcher über die Bürgermeisterei Essen verhängt worden ist. Die Regierung zieht es vor, auch über diese der hohen Kammer Bericht zu erstatten.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Wahlprüfungen. Die Wahl des Amtmanns Lindemann an Stelle des Gutsbesitzers Kettner, welcher dieselbe abgelehnt hat, wird genehmigt, die des Staatsministers von Schleinitz beanstandet, weil es zweifelhaft ist, ob 121 Wahlmänner, welche bei dem Wahlakt nicht gegenwärtig waren, eine Einladung erhalten haben.

Präsident: Ich frage die hohe Kammer, ob es ihr genehm ist, zunächst den dringenden Antrag des Abgeordneten Frh. v. Hiller, die Agrar-Kommission um 7 Mitglieder zu vermehren, in Berathung zu nehmen? — Da es geschehen, so ertheile ich dem Abgeordneten Krahn, als Referenten der Kommission, für die Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Krahn: Die Kommission ist in Beurtheilung des Antrages von sehr natürlichem Standpunkte ausgegangen und hat es daher für nöthig erachtet, Folgendes der hohen Kammer vorzulegen und resp. zu beantragen.

Dem Bericht entnehmen wir Folgendes:

Die Abgeordneten Freiherr v. Hiller und Genossen haben unter dem 31. v. Mts. einen dringenden Antrag dahin gestellt: die Kommission für die Agrar-Verhältnisse noch um 7 Mitglieder zu vermehren, auch denselben durch die Anführung motivirt, daß die Provinz Posen in der gedachten Kommission gar nicht vertreten sei, und deshalb sowohl die Gerechtigkeit die Gewährung des Antrages erfordere, als auch der Umstand, daß die Agrar-Verhältnisse jener Provinz in Folge der neuen Gesetzgebung vorzugsweise geordnet wären.

Die Kommission schlägt auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses vor, die hohe Kammer wolle dem Antrage der Abgeordneten Freiherr v. Hiller und Genossen stattgeben und demnach die Kommission für die Agrarverhältnisse um 7 Mitglieder verstärken.

Da in der Kommission die Zahl der Berechtigten zu der der Verpflichteten sich wie 13 zu 5 verhält, so dürfte in dieser Beziehung noch eine Ausgleichung im Interesse der Verpflichteten zu wünschen sein. Ich bin überzeugt, daß die Voraussetzung eines Mißtrauens seitens des Landes von der hohen Kammer nicht als Grund der Empfehlung der Kommission erkannt werden wird, aber auch eben so überzeugt, daß die hohe Kammer den Antrag der Kommission zum Beschlusse erheben wird.

Präsident: Ich glaube nicht an ein Mißtrauen des Landes, und glaube, daß die hohe Kammer die Rechte und Interessen der Verpflichteten wie der Berechtigten in gleicher Weise mehren werde. (Bravo!) Ich frage nun, ob der Antrag der Kommission angenommen wird, und bitte diejenigen Herren, die es thun, sich zu erheben. (Geschieht mit großer Majorität.) Ich ersuche jetzt den Referenten der Kommission für Agrarverhältnisse, über den Entwurf des Gesetzes wegen Feststellung der Normalpreise das Wort zu nehmen. — Der Herr Referent ersucht, den Bericht vorlesen zu dürfen. Wenn Nichts dagegen eingewendet wird, — so ersuche ich den Herrn Referenten, den Bericht zu lesen.

Abg. Gellern (als Referent) liest den Bericht.

In demselben heißt es:

Die königliche Regierung hat der zweiten Kammer den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, zur verfassungsmässigen Beschlußnahme vorgelegt und dabei unter Anderem bezweckt:

a) den Grundsatz festzustellen, daß in der Regel die Ablösung nach Normalpreisen erfolgen solle;
b) die Grundsätze vorzuschreiben, welche bei Ermittelung der Normalpreise zu berücksichtigen seien; und
c) das Organ dieser Ermittelungen zu schaffen.

Um diese Zwecke rasch zu erreichen und somit die unbehinderte Ausführung der Ablösungs-Ordnung vorzubereiten, hat die königl. Regierung der zweiten Kammer ferner einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte, zur Beschlußnahme vorgelegt; nach demselben soll:

1) denjenigen Bestimmungen des Haupt-Entwurfs, welche von der Feststellung der Normalpreise und Normal-Markorte handeln;
2) denjenigen Anordnungen, welche das dabei zu beobachtende Verfahren bestimmen, schon jetzt Gesetzeskraft beigelegt werden.

Die mit der Vorprüfung dieser Vorlage beauftragte Kommission für Agrar-Verhältnisse ist im Wesentlichen mit dem Inhalte derselben einverstanden.

Für die Anwendung von Normalpreisen hat die Kommission nach sorgfältiger Erwägung der obwaltenden Verhältnisse sich einstimmig entschieden. Dieselbe ist gerecht, weil dadurch eine feste Basis für die Ablösungen gewonnen und eine Gleichmäßigkeit der Entschädigungsbeträge in den einzelnen Distrikten hergestellt wird. Dieselbe ist weise, weil sie einestheils den Interessenten das Mittel gewährt, den Werth der zur Ausgleichung gelangenden Rechte und Verbindlichkeiten selbst zu ermitteln und dadurch eine vergleichsweise Auseinandersetzung erleichtert, anderen Theils aber unter Anwendung solcher Normalpreise eine rasche und zweckmäßige Durchführung der Ablösungsgeschäfte ermöglicht wird und Streitigkeiten und Prozesse über den Werth einzelner Leistungen, und insbesondere auch die nicht unbedeutenden Kosten spezieller Werthermittelungen vermieden werden.

Auch glaubt die Kommission zur Unterstützung ihrer Ansicht darauf hinweisen zu dürfen, daß erfahrungsmäßig die Anwendung von Normalpreisen, welche bereits in den Ablösungs-Ordnungen vom 13. Juli 1829 und 18. Juni und 4. Juli 1840 angeordnet ist, in den betreffenden Landestheilen als durchaus zweckmäßig sich bewährt und die Ausführung der Ablösungsgeschäfte selbst erheblich erleichtert und befördert hat.

Es sind verschiedene Amendements eingelaufen, eins von dem Abgeordneten Robe (Nr. 123), welches den ganzen Entwurf der Kommission, so wie den der Regierung umwirft, und drei andere von den Herren v. Richthofen (Nr. 121), Dürre (Nr. 125) und von Selchow (Nr. 124). Das erste wird sogleich zur Unterstützung gebracht und erhält dieselbe, die übrigen werden bei den einzelnen Paragraphen des Kommissions-Entwurfes vorkommen.

Minister des Innern: Um die Ablösung der Reallasten zu fördern, müssen verschiedene Mittel vorher in Bewegung gesetzt werden. Eins dieser Mittel ist die Feststellung von Normalpreisen. Die Feststellung derselben gehört also in das Ablösungsgesetz. Die Regierung hat daraus ein besonderes Gesetz gemacht und nur die bezüglichen Paragraphen des allgemeinen Gesetzes zu Grunde gelegt; die Kommission hingegen hat diese Paragraphen in das Gesetz selbst aufgenommen. Das Ministerium erkennt an, daß dies mannigfache Vorzüge hat, und schließt sich daher diesem Vorschlage an. Einen andern Charakter hat das Amendement des Abg. Robe. Die Einwendungen desselben gegen den Regierungsentwurf lassen sich auf zwei Punkte zurückführen. Derselbe glaubt, daß die Gegenstände, über welche die Normalpreise festgestellt werden sollen, nicht ausreichend bestimmt sind.

Dagegen ist einzuwenden, daß außer den im Gesetz aufgeführten Leistungen wenige andere vorkommen werden, und daß die Beschwerlichkeit einer Feststellung dieser den Vortheilen derselben nicht entsprechen würde.

Ref. Abg. Gellern: Das Amendement Robe will für jede Leistung Normalpreise festgestellt wissen, die Kommission nur für bestimmte Leistungen. Die Erfahrung zeigt aber, daß die Werthermittelung der nicht bestimmten Leistungen sehr schwierig sein und viele Kosten verursachen würde, während es viel einfacher ist, über diese durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Die zweite Einwendung des Abg. Robe bezieht sich auf die Zusammensetzung und die Kompetenz der Kommissionen. Derselbe will den Distrikts-Kommissionen die souveraine Entscheidung anheimgeben und dieselben aus 21 sogenannten Schätzern zusammensetzen, von denen 10 von den Berechtigten, 10 von den Verpflichteten, 1 von der Regierung gewählt wird. In dieser Zusammensetzung der Kommission würde das richterliche Element ganz fehlen und den Interessirten selber die ganze Entscheidung bleiben. Gemeinschaftliche Berathungen der ganzen Kommission sollen gar nicht stattfinden, sondern die Abtheilungen derselben ganz selbstständig entscheiden.

Doch ist gerade die gemeinsame Berathung nothwendig, um eine Einigung über die allgemeinen Grundsätze zu erzielen. Nach dem Vorschlage des Abg. Robe ist es möglich, daß alle nach verschiedenen Systemen verfahren. Dieses Amendement würde das ganze Verfahren alteriren.

Abg. Robe spricht für sein Amendement.

Die Gegenstände, über welche die Kommissionen beschließen sollen, scheinen noch gar nicht festgestellt, und wir sind daher im Begriff, eine Thür zu machen, zu der das Haus noch fehlt.

Weit genauer, als der Kommissionsvorschlag, ist die ministerielle Vorlage. Was das Amendement von Richthofen betrifft, so geht es weiter in den Ueberweisungen an die Schätzungskommissionen, als die anderen Vorlagen, aber dann kann man auch noch weiter gehen und die nöthigen Reduktionen den Schätzungs-Kommissionen selbst überlassen. Hierbei wird namentlich auch zu berücksichtigen sein, ob eine Gemeinde näher oder ferner vom Leistungsorte liegt.

Mein Amendement geht in den ersten Paragraphen am weitesten, doch habe ich auch der Regel die Ausnahmen zugefügt.

Im § 4 des Entwurfes der Agrarkommission finde ich nicht, was befriedigen könnte, da nicht einmal die Dienste nach Tage- und andern Diensten unterschieden sind.

Es sprechen noch die Herren Dürre, Kettler, v. Richthofen, Kleist-Retzow, v. Auerswald.

Eingangsformel und § 1 werden nach dem Vorschlage des Abg. v. Selchow angenommen und die Kommissions-Fassung verworfen; auch § 2 und § 3 erleiden einige Veränderungen nach Maßgabe des Amendements von v. Selchow und Dürre.

Das Gesetz, so weit es berathen, lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen in Anwendung des Art. 40 der Verfassungs-Urkunde unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§ 1. Zur schnelleren Ausführung des wegen Ablösung der Real-Lasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetzes, sollen schon jetzt Normal-Marktpreise und Normal-Marktorte ermittelt werden.

§ 2. Zur Feststellung dieser Normalpreise und der Normalmarktorte werden von der Auseinandersetzungs-Behörde angemessene Distrikte bestimmt. Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren nach § 3 zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem von der Auseinandersetzungsbehörde ohne Stimmrecht zu ernennden Vorsitzendenen besteht. Diese Kommission macht auf Grund der von ihr vorzunehmenden Ermittelungen der Auseinandersetzungsbehörde Vorschläge über die in dem Distrikte zu bildenden Preisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die aufzunehmenden Normalmarktorte. Die Auseinandersetzungsbehörde bestätigt diese Vorschläge oder entscheidet, wenn die Kommissions-Mitglieder sich nicht haben einigen können. Gegen diese Entscheidung steht den Mitgliederu der Kommission der Rekurs an das Revisions-Kollegium zu, welchen sie innerhalb 3 Wochen vom Tage der Publikation bei der Auseinandersetzungsbehörde einzulegen haben. Das Revisions-Kollegium entscheidet endgültig.

§ 3. Bei der Wahl der aus den Distrikts-Eingesessenen zu entnehmenden Mitglieder der Kommission ist nach folgenden Regeln zu verfahren: 1) Die Zahl dieser Personen wird zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern, zur andern Hälfte von den Berechtigten gewählt. 2) Umfaßt der Distrikt nur einen landräthlichen Kreis, so wird in jeder Gemeinde desselben, unter Leitung des Gemeindevorstandes, von den Besitzern der mit Reallasten behafteten Grundstücke Ein Wahlmann gewählt. Sämmtliche Wahlmänner des Kreises werden alsdann von dem Kreisvorstande zusammenberufen und unter dem Vorsitze desselben erwählen die Erschienenen nach dem Ermessen der Auseinandersetzungsbehörde zwei oder mehrere Mitglieder füe die Distriktskommiss. Die Berechtigten im Kreise dagegen erwählen unter dem Vorsitze des Kreis-Vorstandes unmittelbar eine eben solche Zahl an Kommissions-Mitgliedern. 3) Umfaßt der Distrikt mehrere landräthliche Kreise, so werden in jedem derselben sowohl von Seiten der Verpflichteten als der Berechtigten zwei Mitglieder für die Kommission auf dem unter Nr. 2 bezeichneten Wege erwählt. 4) Alle diese Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen unter Beobachtung der im § 13 des Wahlreglements vom 31. Mai d. J. vorgeschriebenen Formen wegen Wahl der Abgeordneten. 5) Die Prüfung und Bestätigung der Wahlen gebührt der Auseinandersetzungs-Behörde. 6) Auf diese Behörde geht auch das Recht zur Wahl der Kommissions-Mitglieder für diejenige Partei über, welche die Wahl verweigert oder solche unterlassen hat.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Berlin, 9. Septbr. Ihre Majestäten der König und die Königin sind von Pillnitz zurückgekehrt.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz ist von Deßau hier angekommen.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer, Dr. **Franz Joseph Julius Golz** zu Striegau ist zum Kreisphysikus des gleichnamigen Kreises ernannt worden. — Der Baumeister Ferdinand Wilhelm Roderich **Martius** ist zum Wegebaumeister in Glogau ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der herzoglich anhalt-deßauische Staatsminister v. **Plötz**, von Dessau.

[**Ueber die neuesten Schritte der Regierung für Reform der evangelischen Kirche**] berichtet der heutige „Staats-Anzeiger" Folgendes: „Nach den politischen Stürmen des vergangenen Jahres wurde vielfach auch in der evangelischen Kirche der deutschen Länder der Ruf nach Begründung eines anderen Verfassungszustandes erhoben. Derselbe war zum Theil nur ein Nachklang der damals nach der Herrschaft ringenden politischen Tendenzen; er kam also aus einem Gebiete, welches mit der Kirche nichts gemein hat. Andererseits aber ging er hervor, wenn auch nicht aus dem vollen Bewußtsein, doch aus der Ahnung, daß die unveränderte Fortdauer der bisher so eng an den Staatsorganismus angelehnten Kirchenverfassung mit den neuen Formen des Staatslebens nicht zu vereinbaren sei. — Diesem Grunde konnten auch die bestehenden Behörden des Regiments ihre Anerkenntniß nicht versagen, und in den meisten Ländern wurden deßhalb amtliche Berathungen theils der bestehenden Organe, theils neugebildeter Kommissionen über die demnächst zu ergreifenden Maßregeln eröffnet. Indessen ist bis jetzt hieraus nur in einzelnen kleineren Kreisen eine Frucht erwachsen, während anderwärts die Entscheidung noch nicht zur Reife gediehen ist. Die Ursache dieser, von dem Einen tief beklagten, von den Anderen sehr gebilligten Verzögerung lag zunächst in der Erwägung, daß die Reorganisation der Kirche vor Allem einen befriedigenden Abschluß der politischen Entwickelung voraussetzte. Eben so sehr aber trugen die Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst liegen, dazu bei, ein allzu rasches Vorschreiten zu verhindern. Wer die einschlagende Literatur selbst nur von der Oberfläche kennt, wird wissen, daß über die Prinzipien der evangelischen Kirchenverfassung ein unendlicher Streit zum Theil ganz unversöhnlicher Ansichten obwaltet, und daß selbst unter denen, welche eine bestimmte Verfassungsform, z. B. die Synodal- und Presbyterialverfassung wollen, bei weitem keine Uebereinstimmung stattfindet. Aber bevor über diese Differenzen entschieden werden konnte, bot sich zunächst die wichtige Vorfrage dar, wem die Entscheidung zufallen, ob sie allein dem geschichtlich berechtigten Regiment zu überlassen oder nicht vielmehr der Kirche als ihre eigene freie That heimzustellen sei. Das Letztere war die vorherrschend geltend gewordne Ansicht. Allein auch damit war noch kein genügendes Resultat gewonnen, weil vor Allem noch zu bestimmen blieb, wie das letztentscheidende Organ, die Kirche, sich darzustellen habe. Bekanntlich gewährt die bestehende Konsistorial-Verfassung hier keine Anhaltepunkte, weil sie in Folge ihrer eigenthümlichen Entwickelung das repräsentative Element entweder ganz in den Hintergrund gestellt oder doch nur in unvollständiger Weise ausgebildet hat. Um so erklärlicher war es also, daß der Gedanke hervortrat, in einer aus der Wahl der Gemeinden, Kreise und Provinzen hervorgehenden Synode das Organ zu schaffen, dessen es bedurfte. Schon die Aeußerung dieses Gedankens veranlaßte aber den lebhaftesten Streit. Von der einen Seite wurde gegen die Berufung einer konstituirenden Synode, als gegen eine rechtlose und verderbliche Maßregel protestirt. Umgekehrt fand man von der anderen allein in ihr eine Befriedigung des Rechts und die alleinige Möglichkeit der Rettung vor dem Verderben, freilich ohne über die Mittel und Wege sich zu vereinigen. Wie eng oder wie weit der Begriff der Kirche zu ziehen, ob und wie das Wahlrecht zu beschränken, ob direkt oder indirekt zu wählen, wie das Element des geistlichen und weltlichen Elements zu bestimmen, alle diese und noch viele andere Fragen waren streitig und wurden je nach den verschiedenen Standpunkten verschieden beantwortet. — Gegenüber so bedeutender Konflikte hat nun das preußische Kirchen-Regiment über seine Stellung nicht zweifelhaft sein können. Es konnte zunächst nicht verkannt werden, daß die Leitung der inneren kirchlichen Beziehungen durch einen der konfessionell gemischten Volksvertretung verantwortlichen Minister nicht ferner zulässig sei, und es wurde deshalb, nachdem inzwischen die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 den Grundsatz der Selbstständigkeit der Kirchen ausgesprochen hatte, in einer besonderen Abtheilung des geistlichen Ministeriums ein von dem Minister nicht abhängiges Organ für das innere Regiment geschaffen, — eine Maßregel, welche wenigstens denen, die nicht ihre eigenen Ansichten für die allein maßgebenden halten, zur Befriedigung gereicht hat. In Betreff der weiteren Schritte erschien es dagegen im Hinblicke auf die mit ihnen verbundene große Verantwortlichkeit, und zur Vermeidung von nicht wünschenswerthen Erfolgen, angemessen, zuvörderst noch weitere Berathungen zu pflegen, damit nach eingetretener Konsolidirung der politischen Verhältnisse mit um so größerer Sicherheit vorgeschritten werden könne. In Erinnerung an einen bekannten Grundsatz des evangelischen Kirchenrechts, und um der Wissenschaft den ihr gebührenden Antheil an der Lösung der Verfassungsfrage zu gewähren, forderte deshalb der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Konsistorien, die Synoden der westlichen Provinzen, die theologischen Fakultäten und die Professoren der Rechte, Jakobson und Mejer in Königsberg, Stahl in Berlin und Wasserschleben in Breslau, schon im Anfange dieses Jahres auf, sich gutachtlich über diejenigen Maßregeln auszusprechen, welche sie für erforderlich erachteten, um der evangelischen Kirche des Landes zu einer selbstständigen Verfassung zu verhelfen, indem er denselben zugleich eine Uebersicht der bis dahin zu seiner Kenntniß gebrachten Anträge und Wünsche mittheilte. Es lag nahe, die hierauf eingegangenen Aeußerungen zu veröffentlichen und dadurch die Kirche in fortwährender Betheiligung an der Verfassungs-Angelegenheit zu erhalten. Die Ausführung dieser Absicht hat denn auch vielfältigen Anklang gefunden. In einer großen Anzahl von Exemplaren sind die „Amtlichen Gutachten, die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen betreffend," schon nach wenigen Wochen in allen Theilen des Landes verbreitet, und geben dort dafür ein sprechendes Zeugniß, daß die große, über die Zukunft der Kirche entscheidende Frage mit Sorgfalt und Treue behandelt worden ist. — Daß die unveränderte Fortdauer des bisherigen Verhältnisses der Kirche zu dem Staate mit der eingetretenen Umwandlung des öffentlichen Rechtsstandes nicht vereinbar sei, haben auch die Gutachten einstimmig anerkannt. Obschon sie zum Theil sich gegen den vieldeutigen Gedanken einer Trennung der Kirche von dem Staate aussprachen, erkennen sie doch an, daß die Kirche, wenn auch nicht durch ihre Schuld, in die Nothwendigkeit versetzt worden sei, ihre bisher mit tausend Fäden in den Staats-Organismus verflochtene Verfassung selbstständig zu gestalten. In gleicher Weise stimmen sie darin überein, daß die bisherige Verfassung nicht die Lebensform darstelle, deren es hiernach bedürfe, daß mithin weitere Maßnahmen durch eine gebieterische Nothwendigkeit gefordert seien. Insbesondere ist hier die naheliegende Frage, ob die landesherrliche Kirchengewalt ferner noch bestehen könne, vielfach und zwar mit sehr verschiedenen Resultaten erörtert worden, wie es an sich schon erwartet werden konnte, da bekanntlich gerade dieser Theil der Verfassung von jeher einer sehr verschiedenen Auffassung unterlegen hat. Während also die Einen den geschichtlichen Grund des sogenannten bischöflichen Rechts in dem heutigen Staats-Verhältniß nicht mehr gegeben, ja die Fortdauer des Episkopalrechts selbst mit der Verfassung vom 5. Dezember v. J. nicht mehr vereinbar finden, betrachten die Anderen die Auflösung des durch die Geschichte geheiligten und durch die Gefühle der Dankbarkeit getragenen Verhältnisses der Kirche zum Landesherrn als eine Verletzung der Kirche, indem sie zugleich darauf hindeuten, daß dieselbe wenigstens in dem Wortlaute der Verfassung keine Rechtfertigung finde. Endlich zwischen beiden steht eine mittlere Ansicht, welche von der künftigen Verfassung der Kirche erwartet, daß sie ein Verhältniß zu dem Landesherrn begründen werde, welches, von territorialistischer Beimischung entkleidet, den geschichtlichen Zusammenhang erhalte und der Kirche den für ihr Bestehen dringend erforderlichen äußeren Einigungspunkt gewähre. Wenn hiernach dieser kontroverse Punkt nicht zum Abschlusse gebracht ist, so ist dagegen wiederum eine fast an Einstimmigkeit gränzende Mehrheit darüber einverstanden, daß das Organisationswerk nicht allein dem Kirchenregiment überlassen werden könne und dürfe. Daß dasselbe die Initiative ergreife, das erklären die Gutachten zwar nicht nur für ein durch die Verfassung nicht berührtes Recht, sondern auch für eine heilige Pflicht gegen die Kirche, welche nicht rathlos sich selbst überlassen werden dürfe. Aber die **Verleihung** einer Verfassung halten sie nur im äußersten Nothfall (der nicht vorhanden sei) für zulässig, oder sie bezeichnen dieselbe auch geradezu als eine in der Gegenwart doppelt schwere Verletzung des Rechts der Kirche. — Wenn also die Verfassung aus der eigenen That der Kirche herausgehen soll, so fragt es sich weiter, und dies ist der Schwerpunkt der Erörterung, wie diese That sich entwickeln solle? Hier gehen die Gutachten nach denselben Richtungen auseinander, welche andeutungsweise schon oben erwähnt worden sind. Die eine, von einer verhältnißmäßig schwachen Minorität vertreten, fordert, daß der Bau des Verfassungswerks von oben begonnen werde; sie verlangt also die Berufung einer konstituirenden Synode, welche aus den Wahlen der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Synoden hervorgehen soll. Sie will, daß die Kirche und das Recht ihrer Glieder hier genommen werden, wie sie sind, und vertraut, daß der rechte Geist auch diese Entwickelung zu einem gedeihlichen Ziele führen werde. Zugleich aber erklärt eines der Gutachten mit Nachdruck, daß der Landes-Synode nicht das Recht zugestanden werden dürfe, die Bekenntnißgrundlagen der Kirche zu alteriren. Alle Aeußerungen dieser Richtung fassen ferner nur die Gesammtheit der dem Kirchenregiment unterworfenen Gemeinden als den Kreis, aus welchem sich die Synode zu bilden habe, und ohne Ausnahme wollen sie, da in Betreff der Union der gesetzliche Zustand beibehalten und die Entscheidung, ob und wie dieselbe fortdauern solle, der Kirche selbst anheimgestellt werde. Endlich stimmen sie darüber überein, daß die indirekte Wahl die allein zulässige sei, während sie die Berechtigung zur Wahl in der Gemeinde bald nur von einem bestimmten Alter, der Selbstständigkeit und Unbescholtenheit, beziehendlich einer bestimmten Dauer der Gemeinde-Angehörigkeit, bald von einer **kirchlichen** Qualifikation abhängig machen. Den Vorschlag, die Gemeindewahlen in kirchlichen Formen vollziehen zu lassen, halten sie sämmtlich für angemessen. — Entgegengesetzt erklärt sich eine große Majorität gegen den Gedanken der Berufung einer konstituirenden Synode. Auch sie ist wenigstens in der Mehrheit sich dessen bewußt, daß der Organismus der Kirche in der Bildung einer Landes-Synode seinen Abschluß finden müsse, und will dieses Ziel mit Ernst erstrebt wissen. Mit gleicher Bestimmtheit aber spricht sie sich gegen die unvorbereitete Berufung einer solchen Versammlung aus und macht dabei die Ansicht geltend, es müsse vor Allem von denen, welche die Kirche vertreten sollen, gefordert werden, daß sie ihre kirchliche Treue erprobt und im **Dienste** der Gemeinde die Erfahrung erwerben hätten, die allein zur Stimmgebung berechtige. Diese Forderung werde gegenwärtig keine Befriedigung finden. Der jetzt so oft hervortretende Mangel alles kirchlichen Sinnes in den Gemeinden, die durch die bisherige Verfassung bedingte Entfremdung der Gemeindeglieder von aller thätigen Theilnahme an der Ordnung ihres eigenen Lebens werde voraussichtlich nur die Folge haben, daß die Wahl ohne Bewußtsein vollzogen und von einer feindlich gesinnten Partei benutzt werde, um ihre auf die Zerstörung der Kirche gerichteten Zwecke zu erreichen. Welchen Erfolg eine aus solchen Elementen berufene Synode haben müsse, lasse sich mit Bestimmtheit voraussehen; die Güter, welche der Kirche anvertraut seien, würden wehrlos der Disposition einer souverainen Mehrheit überliefert und die treuen Glieder und Gemeinden würden genöthigt werden, sich auszuscheiden. Hiergegen werde auch in der ausdrücklichen Beschränkung der Synode auf die Verfassungsfrage keine Hilfe liegen, theils weil die letztere mit dem Bekenntniß der Kirche in untrennbarem Zusammenhange stehe, theils weil es keine Macht gebe, eine konstituirende Versammlung zur Beobachtung der ihr für ihre Beschlüsse gezogenen Schranke zu nöthigen. Bei dieser Lage der Sache, nach den schweren Erfahrungen, welche in dem letzten Jahre auf dem politischen Boden gesammelt worden seien, endlich aus Rücksicht auf die Erhaltung des Zusammenhanges mit den westlichen Provinzen, müsse von der Berufung einer konstituirenden Synode abgestanden, könne dem Regiment nicht das Recht zugestanden werden, die Kirche zu einem Experiment zu nöthigen, welches sie mit so großen Gefahren bedrohe. Das sei vielmehr die nächste und wichtigste Aufgabe, in den östlichen Provinzen wahre Gemeinden zu schaffen, die bis jetzt nicht vorhanden seien, und in diesen das kirchliche Bewußtsein wachsen und erstarken zu lassen, damit ein fester Grund für den Bau der Kirche gewonnen werde. Damit sei freilich die Nothwendigkeit eines langsameren Vorschreitens gegeben. Der Verlust an Zeit könne jedoch nicht in Anschlag kommen, wo es sich um die Zukunft der Kirche handle. — Auf die zum Theil sehr speziellen Vorschläge zur Bildung nicht nur der gemeindlichen, sondern auch der höheren Kreise, sowie auf den sonstigen reichen Inhalt der Gutachten ist hier nicht eingegangen worden, weil es nur darauf ankam, die Resultate der **prinzipiellen** Erörterungen in kurzen Umrissen darzulegen. — Die weiteren Berathungen werden nunmehr auf der Grundlage der Gutachten beginnen. Inzwischen mögen die Glieder der Kirche sich überzeugt halten, daß die an derselben betheiligten Organe sowohl des Rechts der Kirche als ihrer eigenen schweren Pflicht in vollem Umfange eingedenk bleiben werden.

P. C. **Berlin**, 10. September. [**Zur Sitzung der ersten Kammer vom 8. Septbr.**] Diejenige Partei, welche keine vollständige, das ganze Staatsrecht umfassende Verfassungs-Urkunde zu Stande kommen lassen will, sondern nur die Aufzeichnung von Bruchstücken des Staatsrechts, sowie sie das concrete Bedürfniß hervorruft, diese Partei nennt sich die wahrhaft konstitutionelle. Welche Absicht kann sie haben, irgend eine Gewalt oder ein Recht, eine Befugniß von der Urkunde auszuschließen, unter dem Vorwande, ihre Anerkennung verstehe sich von selbst, sie bedürfe keiner neuen Sanktion? Doch nur die Eine Absicht, um dieser Gewalt eine Stellung außer oder über dem Rechte zu geben, denn die Konstitution ist der Inbegriff der staatlichen Rechte und Gewalten, sie bestimmt ihren Umfang und ihr gegenseitiges Verhältniß, sie stellt sie alle auf den Einen und selbigen Rechtsboden. Sie kennt nur eine Quelle der Macht und Befugniß, nur einen Ausgangspunkt der getheilten Staatsgewalten: das ist das Recht. In **seinen** lebendigen Inbegriff stellt sie ebenso das Königthum als die Kammern, ebenso die Exekutive der Regierung als die Frei-

heiten der Staatsbürger hinein; sie kennt nur Glieder des Einen Rechts-Organismus, und sie verlangt diese Glieder in ihrer Vollständigkeit, in ihrer Wechselbeziehung, in ihrer gemeinsamen Abhängigkeit von der Seele des konstitutionellen Staats, vom Rechte. Was nicht in den Umfang dieses Kreises fällt, das liegt auch außerhalb des Rechts, und das hat seinen Ursprung nicht im Rechte und kann also auch nicht in unwandelbare Beziehungen zu demjenigen treten, was innerhalb dieses Kreises liegt.

Wo das konstitutionelle Staatsprinzip nicht in dem gesammten Dasein, der gesammten Geschichte eines Volkes liegt, so daß das ganze Staatsrecht von selbst darin wurzelt und kein Element von diesem seinem natürlichen Boden sich trennen kann; da muß die Verfassungs-Urkunde in nichts ausschließender Vollständigkeit den neu gewonnenen Rechtsboden umschreiben. Das ist der große Unterschied zwischen England und uns. Wir dürfen in der Aufstellung einer Verfassungs-Urkunde nicht an England erinnert werden; denn unsere Lage ist eine ganz verschiedene.

Es kann von wahrhaftem Konstitutionalismus nicht die Rede sein bei einer Partei, welche die alte Monarchie mit der konstitutionellen Monarchie vereinigen zu können glaubt und bei der Vollziehung der Verheißungen vom März 1848 auf die „Aprilverheißungen" von 1847 verweist. Der große Unterschied ist der: dort ist die Monarchie der Quell des Rechts; hier ist das Recht die Quelle auch der Monarchie, dort ist die Monarchie das Alles umfassende, aus dem alle Befugniß, alle Gewalt im Staate fließt, die Macht, die frei giebt und nimmt; hier ist die Monarchie eine Macht, die so gut wie die andern Gewalten und Befugnisse im Staat vom Rechte **mit umfaßt wird**. Der eine Standpunkt läßt sich mit dem anderen nicht vereinigen; denn zwischen ihnen liegt die Revolution.

C. B. Berlin, 10. Septbr. [General v. Gerlach. Evangelischer Kirchen-Kongreß. Vermischte Nachrichten.] Den Uebungen der hiesigen Truppen wohnten heute der König, die Königin, Prinz Adalbert und General Wrangel bei. — General von Gerlach war von Sr. Majestät zum Chef des großen Generalstabes bestimmt. Die definitive Uebertragung dieses überaus wichtigen Amtes an Herrn von Gerlach soll bis jetzt nur noch an dem entschiedenen Widerstande des Kriegsministers v. Strotha gescheitert sein. — Die Herren: Präsident v. Gerlach, geheime Rath Stahl, Herr v. Bethmann-Hollweg und andere hervorragende Mitglieder unserer Beamten- und Adels-Aristokratie sind zum evangelischen Kirchenkongreß, der heute beginnt, nach Wittenberg gereist. Der Kongreß wird übrigens aus allen Theilen Deutschlands, zumal von Geistlichen besucht werden. Selbst die entfernteren preußischen Provinzen, wie Preußen und Posen, sind vertreten. Durch die Abwesenheit der erstgenannten drei Herren hat die Verfassungs-Kommission der ersten Kammer heute wesentlich an Interesse verloren. Die heut zum Beschluß erhobene Unverletzlichkeit des Eigenthums würde wohl im Hinblick auf den von der Regierung vorgelegten agrarischen Gesetzentwurf und das noch vorzulegende Steuergesetz Gerlachs schneidenden Sarkasmen schwerlich entgangen sein. — Während viele Mitglieder der zweiten Kammer sich schon seit Beginn der Session mit einem Antrage beschäftigen, die für die Mitglieder der zweiten bestehende Diätenzahlung auch rücksichtlich der ersten maßgebend werden zu lassen, geht man in der ersten damit um, die Diäten auch für die zweite abzuschaffen. — Ein in der Gelehrtenwelt sehr bekannter Deutscher, der frühere Professor der Medizin an der Universität zu Breslau, Dr. Lichtenstädt, seit einer Reihe von Jahren in St. Petersburg als Arzt ansässig, wird binnen Kurzem seine dortige sehr ergiebige Praxis aufgeben und in sein Vaterland übersiedeln. Wahrscheinlich wird er seine Vaterstadt Breslau wieder zum Aufenthalt wählen. Selbst glänzende Anerbietungen vermochten unsern, um den Gesundheitszustand der russischen Hauptstadt, besonders durch Einrichtung von Cholerahospitälern, deren Chef er war, hochverdienten Mitbürger von seinem Entschlusse nicht abzubringen. — Die Vereinigung des rheinischen Revisions- und Kassationshofes mit dem höchsten Gerichtshof der Landestheile alten Rechts, des geheimen Obertribunals, eine durch die Verfassung vom 5. Dezember gewährleistete Maßregel, wird wohl nicht zur Ausführung gelangen. Bei der Verfassungskommission in den Abtheilungen der Kammer hat sich eine günstige Stimmung für Durchführung der verheißenen Verschmelzung beider Gerichtshöfe nicht kund gegeben. In der ersten Kammer haben die 3., 4. und 5. Abtheilung die Streichung des Artikels deshalb beantragt, weil sein Inhalt rein transitorischer Natur sei und einem künftigen Organisationsgesetze vorbehalten bleiben könne. Das Rheinland sei überdies für denselben nicht günstig gestimmt, weil man befürchte, daß der Kassationshof, mit dem Obertribunal verbunden, in eine sekundäre Stellung gedrängt werden könne, und weil bei der Verschiedenheit der Gesetzgebung in beiden Landestheilen die Vereinigung für jetzt nur eine formelle sein würde. Obgleich anderseits geltend gemacht wurde, daß die Verheißung, um die es sich hier handle, aus Rücksichten der Einheit der Rechtspflege unabweislich und daher zweckmäßig sei, so hat doch die Mehrheit in dem zur Verfassungs-Revision niedergesetzten Centralausschuß sich für die Streichung des Artikels ausgesprochen. — Die Revision des Abschnittes über die richterliche Gewalt ist in der ersten Kammer vollendet und von dem ernannten Referenten, Grafen Rittberg, der Bericht abgefaßt. Die Aenderungen der betreffenden Artikel der Verfassung sind nicht sehr erheblich. Auf den Wunsch des Justizministers wurde die Bestimmung des Art. 87, welcher das Verwalten anderer Staats-Aemter neben der richterlichen Funktion verbietet, so gefaßt, daß das Verbot sich auf frühere Fälle nicht bezieht. In Bezug auf die Kompetenz der Schwur-Gerichte, welche die Verfassung für alle Preßvergehen ohne Unterschied anerkennt, hat der Centralausschuß eine Einschränkung auf solche Preßvergehen beliebt, welche das Gesetz ausdrücklich bestimmt. — Unter den politischen Parteien droht ein heftiger, wenngleich nur lokaler, Kampf auszubrechen. Die Vorschußkassen, die in allen Stadtbezirken bestehen, wurden von Beiträgen aller Parteien begründet und erhalten. Der Centralausschuß der konservativen Vereine hat nun beschlossen, alle Verbindung mit dem Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen abzubrechen. Jede Partei denkt nun daran, sich der Vorschußkassen und ihrer Verwaltung zu bemächtigen.

AZC. Berlin, 10. Septbr. [Tagesbericht.] In einigen Kreisen glaubt man sich fest überzeugt halten zu dürfen, daß der Schweizer Bundes-Rath auf die Forderungen der europäischen Großmächte unverzüglich eingehen und die Schweiz nicht länger als unbedingtes Asyl für politische Flüchtlinge gelten lassen werde. — An die Kammern ist von dem Kreisverein der pommerschen Buchhändler aus Stettin unter dem 28. August 1849 eine ausführlich motivirte Petition dahin gerichtet worden: „Eine hohe Kammer wolle nach der Berathung und Revision des § 12 des Preßgesetzes, die für das buchhändlerische Gewerbe hervorgehobene bedrohliche Fassung dieses Paragraphs entweder beseitigen, oder doch zu Gunsten eines freien ungehemmten Verkehrs modifiziren." Der § 12 macht bekanntlich für den Inhalt einer Druckschrift: 1stens den Verfasser, 2tens den Herausgeber, 3tens den Verleger oder Kommissionair, 4tens den Drucker, und endlich 5tens den Verbreiter, als solche verantwortlich, ohne daß es eines weiteren Nachweises der Mitschuld bedürfte. — Von dem ehemaligen Stadtverordneten und Mitgliede des Vorstandes des hiesigen Auswanderungs-Vereins, Karl Gaillard, ist unter dem Titel: „Wie und wohin? Die Auswanderung und die Kolonisation im Interesse Deutschlands und der Auswanderer" hier so eben in der Gropius'schen Buchhandlung eine kleine lesenswerthe Schrift erschienen. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß unsere Kolonisationen nur dann gedeihen können, wenn wir sie auf die Verknüpfung der Interessen der Auswanderer des deutschen Vaterlandes und der zu kolonisirenden Länder gründen. Das ist der Maßstab, den er an die überhaupt zu Kolonisationen durch Deutsche geeigneten Länder legt. Dabei kommt er zu dem Ergebniß, daß diese Bedingungen sich am glücklichsten in den spanisch-amerikanischen Staaten vereinigt finden, unter diesen besonders in Central-Amerika, in den La Plata-Staaten, in Uruguay, und so lange diese letzteren noch der Einwanderung durch Bürgerkriege verschlossen sind, in Süd-Chile; daß dagegen die Auswanderung nach Australien und Nord-Amerika, wie vortheilhaft sie auch für die Einzelnen sein möge, doch den Interessen Deutschlands durchaus entgegen ist. — Von gestern bis heute Mittag sind 40 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, darunter 16 Todesfälle.

[Der erste schiedsrichterliche Ausspruch des Obmannes Hodges] bei der Landesverwaltung in Schleswig ist gegen das preußische Mitglied Graf Eulenburg ausgefallen: das von der Schleswig-Holsteinschen Regierung emittirte Papiergeld soll in den Schleswig-Holsteinschen Kassen fortan nicht mehr angenommen werden. Graf Eulenburg hatte sich lebhaft für die Gültigkeit dieses Papiergeldes ausgesprochen.
C. C.

[D'Ester.] Wir hören, daß Herr D'Ester von der Schweiz seinen Aufenthalt nach England zu verlegen beabsichtigt, um von dort aus in nähere Verbindung mit der Schleswigschen Demokratie treten zu können.
C. C.

[Eisenbahn.] Gestern Nachmittag um 1 Uhr kam die Nachricht, daß der Torfstich bei Plötzensee brenne, er sollte durch nasse Heuhaufen entzündet sein. Von dem Hamburger Eisenbahnhofe wurde sofort eine Lokomotive, woran eine Spritze befestigt war und sieben Mann Bedienung dahin abgeschickt. Beim Passiren der ersten Brücke sprang die Spritze aus dem Gleise, wobei dieselbe theilweise zerstört wurde. Sechs Personen wurden leicht, ein Mann aber schwer verwundet.
C. C.

[Schifffahrts-Angelegenheit.] **In welcher Art muß der preußischen Stromschifffahrt geholfen werden?** fragt eine kurze Denkschrift der Berliner Schiffer. Wir würden einfach antworten, dadurch, daß der Staat seine Schuldigkeit thue und das lang Versäumte nachhole. Unverantwortlich ist die Höhe der Zölle und das schlechte Fahrwasser unserer Wasserstraßen. Belgien, England und die Niederlande würden keinem Ministerium solche Unterlassungssünden zu gute halten. Allerdings sollten die Kammern auf eine gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes dringen, wozu das Budget eine schöne Gelegenheit bietet. Im Etat ist die Einnahme für Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle mit 722,669 Rthlr. aufgeführt, außerdem von Elbe, Weser, Rhein und Mosel pro 1848: 584,448 Rthlr., während zur Unterhaltung der Wasserstraßen nur 462,271 Rthlr. ausgeworfen sind. — Wohlverstanden ist das Seewesen eingeschlossen. Hier ergiebt sich also eine bedeutende Mehr-Einnahme. Betrachten wir dagegen die Chausseen:

die Unterhaltung erfordert 2 Millionen } 3.
für Neubauten jährlich 1 „ }

Dagegen beträgt die Einnahme nur 1,218,963 Rthlr., also ein bedeutender Zuschuß, womit wir einverstanden sind, denn Leichtigkeit und Billigkeit des Verkehrs verbessern auf anderen Wegen die Finanzen. Allein weshalb belastet man umgekehrt die Wasserstraßen über Gebühr? Wo bleiben hier die Neubauten? Betrachten wir das, was Friedrich der Große gethan hat! Die Schiffer sind vollkommen in ihrem Rechte, die Fesseln des Wasserverkehrs müssen rasch zerschnitten werden, im Interesse des ganzen Landes. — Schaut z. B. auf den schlechten Zustand der Oder und die Elbzölle, um überzeugt zu werden, daß das alte System zu Grabe getragen werden muß. — Deshalb Hand an's Werk gelegt! Gute und wohlfeile Kommunikationen sind die Pulsadern des Landes. Ein zweckmäßig angelegter Kanal ist mehr werth, als wie eine theoretische Rede über die Menschenrechte. Oeffnet alle Bahnen der Gewerbthätigkeit, schafft dadurch Brod, und das Volk wird zufrieden sein. Hunger ist der Erbfeind der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung; ihn stillen weder Worte noch Papier! Deshalb vergesse die Kammer die materiellen Interessen nicht! Diese sind offenbar verletzt, wenn auf der Eisenbahn von Hamburg bis Berlin 1 Centner $2\frac{1}{2}$ Sgr. Durchgangszoll zahlt, und dagegen der Schiffer auf der Elbe 6 Sgr. $10\frac{1}{4}$ Pf. Zoll erlegen muß!! „Die Ströme gab Gott, um Kanäle damit zu speisen," sagte jener Engländer; man beherzige den Spruch!
P. C.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Sept. [Militärisches. Das Reichsministerinm.] Meine gestrigen Nachrichten über den bevorstehenden Abzug aller nicht-preußischen Truppen aus dem Großherzogthum Baden werden bestätigt und theilweise ergänzt durch das folgende vom 5. September datirte Schreiben eines zur Zeit noch im Seekreise stationirten Offiziers. „Heute haben in der hiesigen Gegend die Truppenbewegungen ihren Anfang genommen. Das 1. Bataillon des kgl. preußischen 38. Infanterie-Regiments, welches nach der Auflösung des Neckar-Corps, dem es sonst angehörte, unter den Befehl des Generals v. Hirschfeld getreten, ist heute von Neustadt aufgebrochen und bezieht fürs Erste sein Standquartier in Konstanz; einen Tagemarsch später folgt ein weiteres preußisches Bataillon mit einer Batterie. Ebenfalls von heute ab brechen die großh. hessischen Truppen in drei Kolonnen nach ihrer Heimath auf; die Infanterie wird bis Freiburg marschiren und dann auf der Eisenbahn bis an den Neckar befördert werden, um dort Quartier zu beziehen, bis auch die Reiterei und Artillerie herangekommen ist. Vor vierzehn Tagen werden also die Truppen schwerlich zu Hause sein. Die kurfürstl. hessischen Truppen treten morgen, am 6. Sept., den Rückmarsch an; die mecklenburgische Brigade setzt sich am 11ten oder 12ten in Marsch; das hohenzollernsche Bataillon ist bereits auf dem Marsche und wird am 10ten oder 11ten in Sigmaringen sein. In alle verlassenen, irgend bedeutenden Orte rücken statt der abmarschirten Truppen sogleich preußische Heeres-Abtheilungen ein." Ich schließe an diesen Brief die aus verbürgter Quelle stammende Mittheilung, daß hinfort in Baden ein standrechtliches Todesurtheil in keinem Falle mehr vollzogen werden soll, wenn nicht das Kriegsgericht mit Einheit aller Stimmen auf den Tod erkannt hat. Hoffen wir, daß das der erste Schritt ist zu einer Milde, welche allein eine Versöhnung der Gemüther wieder anbahnen kann, denn das ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die gegenwärtig noch des Richterspruches harrenden Gefangenen, wie schuldig sie sonst auch sind, nur untergeordnete Werkzeuge oder Verführte waren.

Die O.-P.-A.-Z. enthält im amtlichen Theile folgende Cirkular-Verfügung: „Mit der Rückkehr Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzog-Reichsverwesers von Gastein nach Frankfurt, welche am 3ten d. M. erfolgt ist, übernimmt der Reichsminister der Marine,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 212 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. September 1849.

Fortsetzung.

Herr General-Lieutenant Jochmus, wieder die mir unter dem 30. Juni für die Dauer seiner Abwesenheit übertragene Leitung der Geschäfte des Marine-Ministeriums. Indem ich das Reichs-Ministerium der Marine und die von demselben ressortirenden Behörden hiervon in Kenntniß setze, spreche ich demselben meinen Dank für das Vertrauen aus, durch welches sie mir während der Dauer dieser Vertretung die Amtsführung erleichtert haben. Frankfurt a. M., 5. Septbr. 1849. Der Reichsminister der Finanzen, **Merck**."

Darmstadt, 7. Septbr. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß der großherzogl. hessische Bevollmächtigte in Berlin, geh. Rath v. Lepel, in den deutschen Verwaltungsrath tritt. (D.-P.-A.-Z.)

Koburg, 6. Septbr. [Nichtanschluß.] Heute fand die Schlußverhandlung über den Anschluß unsers Herzogthums an das Dreikönigs-Bündniß bei unserer Abgeordneten-Versammlung statt. Das Majoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses ging auf Ertheilung der Zustimmung zum Anschluß, das der Minorität auf Versagung derselben. Der Landschaftsdirektor Braun faßte vor der Abstimmung in ergreifender Weise alle Gründe der Vaterlandsliebe und Pflichttreue, welche gleichmäßig auf den Anschluß hindrängten, zusammen, — vergebens! Der souveräne Unverstand hat auch hier gesiegt. Mit Stimmenmehrheit wurde die Zustimmung zu dem Anschluß an das Dreikönigs-Bündniß versagt. Die Auflösung der Abgeordneten-Versammlung wird erwartet. Hoffentlich verfügt die Staatsregierung, da die Zeit drängt, einseitig den Anschluß an das Bündniß und sucht bei der nächsten Versammlung Indemnität. Sie kann ihr nicht entgehen. (Dorfz.)

Dresden, 8. Sept. [Ankunft der k. k. Majestäten.] Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind mit Ihrer Majestät der Königin von Preußen heute früh 3½ Uhr nach Pillnitz zurückgekehrt. — Se. Majestät der König von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr nach Pillnitz zurückgekehrt. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ist heute Nachmittag 3 Uhr, von Teplitz kommend, in Pillnitz eingetroffen. (L. Z.)

\# **Dresden**, 10. Sept. [Zusammenkunft in Teplitz. Abreise des Kaisers aus Pillnitz. Revue. General v. Heintz. Der Kriegsminister. Geschwornengericht. Landtagswahlen.] Ueber die Zusammenkunft der Monarchen in Teplitz kann ich Ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß sie weit entfernt von dem Charakter einer diplomatischen Konferenz war. Der Kaiser traf am 7. Septbr. Abends mit den beiden Königen und Königinnen im Gasthofe zur Post zusammen und verweilte 2 Stunden, während nur zwei oder drei Personen ihres Gefolges ohne alle politische Bedeutung zugegen waren. Am Morgen des 8. Septbr. stattete der Kaiser in preußischer Uniform dem Könige von Preußen einen zweiten Besuch von einer halben Stunde ab, bei welchem Niemand zugegen war; General von Gerlach und Graf Wrbna waren in einem benachbarten Zimmer. Der König von Preußen trug bei dem ersten Empfange des Kaises die östereichische Husarenuniform. In seinem Gefolge waren nur General v. Gerlach, Oberstlieutenant v. Bonin, Kabinetsrath Illaire und Reisepostmeister Balde. Im Teplitzer Schloßgarten unterhielt er sich lange und freundlich mit den verwundeten und kranken Soldaten, welche in dem von Friedrich Wilhelm III. gestifteten Militärhospitale unter Dr. Küttenbrudgs trefflicher Leitung gepflegt werden. Nach der Abreise des Königs besuchte der Kaiser noch die Messe in der Schloßkapelle, nahm bei dem Fürsten Clary, dem Besitzer der Grafschaft Teplitz, ein Frühstück ein und begab sich dann in das Militärbadehaus in der Schönau. Vorgestern Nachmittag um 3 Uhr traf er in Pillnitz ein und saß bei der Tafel zwischen beiden Königinnen, mit denen er sehr wenig sprach. Die Prinzessin Sidonie, die von der Fama ihm bestimmte Gemahlin, war auch an der Tafel. Ein Verlöbniß ist aber in Pillnitz nicht gefeiert worden. Gestern gegen Mittag war der Kaiser mit dem Prinzen Georg in Dresden, trat eine Viertelstunde im Schlosse ab und besuchte dann die Bildergallerie. Gestern Abend um 7 Uhr hat er seine Rückreise von Pillnitz aus angetreten. — Heute Vormittag hält der König über die letzten aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen (das Gardereiter-Regiment, das 3. Schützen-Bataillon nebst einer sechs- und zwölfpfündigen Batterie), welche sämmtlich in der Gegend von Großenhain einquartirt sind, eine große Revue ab. Das Gardereiter-Regiment wird nicht nach Dresden zurückkommen, sondern längere Zeit in Großenhain stationirt bleiben. Der Generalmajor von Heintz, welcher die sächsische Division in Schleswig-Holstein kommandirt, hat der hente erschienenen offiziellen Nachricht zufolge „in Gnaden" (in Wahrheit aber ganz in Ungnaden) seinen Abschied erhalten und wird die von ihm befehligten Truppen, welche ihm sehr anhänglich und ergeben sind, nicht wiedersehen. Der Kriegsminister hat vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden 1. Kl. mit den Schwertern bekommen. — Heute beginnen in Leipzig die Sitzungen des Geschwornengerichts; in Dresden wahrscheinlich erst nächsten Monat. — Auf den 8. September werden dem Vernehmen nach die Landtagswahlen ausgeschrieben.

Oesterreich.

∀ **Wien**, 8. Septbr. [Die Reise des Kaisers. — Puchner. — Schweizerische Verhältnisse. Vermischtes.] Die unerwartete Reise des Monarchen nach Teplitz, wo der König von Preußen eingetroffen ist, eröffnet den Vermuthungen der Politiker ein weites Feld, allein ich glaube, man solle diese Reise nicht höher anschlagen, als sie eben verdient. Von einer eigentlichen Lösung der deutschen Frage kann hiebei um so weniger die Rede sein, als die Angelegenheiten Deutschlands dergestalt verworren sind, daß keine kurze Unterredung zweier Monarchen im Stande sein kann, sie zu schlichten und dies nur von dem stürmischen Athem großer Ereignisse zu erwarten steht. Die Frucht dieser Reise dürfte höchstens die Schöpfung einer neuen provisorischen Centralgewalt sein, und das Definitivum wird wahrscheinlich die Geschichte selber oktroyiren müssen. Dagegen sind die Altkonservativen Ungarns, die sich in den böhmischen Bädern versammelt häben, voll der besten Hoffnungen für ihre Sache, und sie glauben mit Zuversicht, den Kaiser für die föderative Idee gewinnen zu können. Man will den Separatismus in das loyalste Gewand hüllen und den Minister ohne Portefeuille, Baron Kulmer, zum ungarischen Minister machen, nur um für den Augenblick das Prinzip zu retten und nebenbei eine Allianz zwischen den Magyaren und Kroaten anzubahnen. Binnen 14 Tagen muß sich das Problem der nächsten Gestaltung der ungarischen Verhältnisse lösen, und Minister Bach ist fest entschlossen, seinen Posten aufzugeben, sobald die Centralisationstendenz, mit welcher er sich ganz identifizirt hat, scheitern sollte, und seine plötzliche Unpäßlichkeit wird von Manchen bereits als der Vorbote seines Austritts angesehen, wie denn überhaupt der Kampf über Centralisation oder Föderation nothwendig eine Kabinetskrisis herbeiführen muß. Im Fall des Sieges der Föderatividee soll ein aus aristokratischen Elementen bestehendes Ministerium gebildet werden; es wäre eben ein Sieg Altösterreichs im schlimmen und im guten Sinn. — Der greise Feldzeugmeister Baron Puchner, der am Abend seines Lebens ein Opfer jener Politik geworden, welche Siebenbürgen absichtlich Preis gab, um die Bewohner zu nöthigen, die russische Hilfe in Anspruch zu nehmen und dadurch in unscheinbarer Form die große russische Intervention vorzubereiten, ist nunmehr zur Belohnung seiner Leiden und Demüthigungen zum zweiten Kapitän der k. k. Arcieren-Leibgarde ernannt worden, deren erster Kapitän der Feldmarschall Baron Wimpfen ist. — Die Beschwerde des schweizerischen Konsuls Reynaud in Mailand wegen Genugthuung für die vier Schweizer-Bürger, die daselbst auf öffentlichem Markt Stockprügel erhalten haben, wird auch nicht dazu beitragen, das ohnedies schwierige Verhältniß zur Eidgenossenschaft zu bessern. Die österreichischen Generale in Italien haben einen ganz besondern Haß gegen die Schweizer, zumal gegen die Tessiner, theils der Tapferkeit wegen, die sie im sardinischen Heer entwickelten, theils anch wegen der Aufreizungen, welche fortwährend von Tessin her gegen die Lombardei hin stattfinden. — Die Klage der Wittwe Theresia Röppel, deren Mann bei der Vertheidigung Wiens im Oktober gefallen ist, gegen den Gemeinderath bei dem k. k. Landrechte nimmt die Aufmerksamkeit der Kommune aus leicht begreiflichen Gründen sehr in Anspruch, denn nach dem Ausgang dieses Prozesses hängt es ab, ob das Gemeindevermögen Wiens eine nicht unbeträchtliche Last zu tragen hat; da man bis jetzt 212 Wittwen und 718 Kinder zählt, welche insgesammt als Hinterlassene der Oktober-Gefallenen den Anspruch auf die vom Gemeinderath versprochene Pension erheben, so ergäbe sich hiernach eine jährl. Communalleistung von 76,300 Fl. C. M. wobei allerdings der Gemeinde der Regreß an die betreffenden Gemeinderäthe offen bliebe. Dr. Vollmeier ist der Vertreter des Gemeinderaths, der in Anbetracht der besondern Wichtigkeit des Gegenstandes ein eigenes Comité von Rechtskundigen niedergesetzt hat, welches alle Satzschriften zu prüfen hat, damit nur mit der äußersten Sorgfalt in dieser Angelegenheit vorgegangen werde. — Bei der jüngst im Karltheater stattgefundenen „Radetzkyfeier", die der radikalen Partei der darin herrschenden patriotischen Salbung wegen, nicht munden wollte, wäre es beinahe zu traurigen Ereignissen gekommen, denn als eben die Volkshymne angestimmt wurde, erscholl plötzlich der Ruf: Feuer! und Alles stürmte zu den Thüren und es wäre ohne Zweifel viel Unglück entstanden, wenn sich nicht alsbald das Mißverständniß aufgeklärt hätte. — Der Kaiser hat den geschickten k. k. Stabs-Arzt Dr. Brum von hier nach Arad entsendet, um den dort an seinen Wunden darnieder liegenden General Benedek auf der Reise nach Baden zu begleiten, wo er vollkommen hergestellt werden soll.

[Amtlicher Artikel der Wiener Zeitung.*)] Die königl. preußische Regierung hat den preußischen Kammern Abdrücke der das Bündniß vom 26. Mai und die deutsche Verfassungs-Angelegenheit betreffenden Aktenstücke vorgelegt. Unter der Nummer 23 dieser Sammlung wird der Entwurf einer Unions-Akte mitgetheilt, welchen der königl. General Lieutenant Frhr. v. Canitz dem österreichischen Kabinete zu übergeben beauftragt worden war. — Da die Fassung dieses Entwurfes, wie derselbe in den erwähnten amtlichen Abdrücken erscheint, in wesentlichen Punkten von der Fassung jenes Entwurfes abweicht, welchen Freiherr v. Canitz dem österr. Kabinete seiner Zeit vorgelegt hat, finden wir uns bemüssiget, auf diese ohne Zweifel auf einem Versehen oder Irrthume beruhende Verschiedenheit aufmerksam zu machen und den Text beider Entwürfe nachstehend zu veröffentlichen.

Wortlaut des der kaiserl. Regierung von dem Freiherrn v. Canitz am 13. Mai d. J. vorgelegten Entwurfes einer Unions-Akte:	Wortlaut des den preuß. Kammern von Seiten der k. Regierung mitgetheilten Entwurfes einer Unions-Akte:
Grundlinie zu einer Unions-Akte.	**Grundlinien zu einer Unions-Akte.**
Die §§ 1 und 2 gleichlautend.	
3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.	3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der **äußern und innern** Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.
Die §§ 4 bis 9 sind gleichlautend.	
9. Die Politik der Union wird als eine gemeinsame betrachtet und behandelt.	9. Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instruktionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besondern zu regelnden Turnus.
	10. Jedem der beiden Glieder der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruirt, haben jedoch die ständigen Unions-Gesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftsthätigkeit zu erhalten.
Die §§ 10, 11, 12 gleich	= den §§ 11, 12, 13.
Die §§ 14 und 15 fehlen.	14. Als Organ für die Leitung der Unions-Angelegenheiten tritt ein permanentes Direktorium von 4 Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die andern deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäfts-Vorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unions-Direktorium nimmt seinen Sitz in Regensburg.
	15. Die Mitglieder des Direktoriums können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruktionen gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen.

∀ **Wien**, 10. September. [Wachsender Einfluß der Aristokratie. — Pläne der Russen. — Das Regiment „Herzog v. Nassau." — Göthefeier. — Schuselka.] Der wachsende Einfluß der Aristokratie auf die Regierungsgewalt tritt mit jedem Tage stärker hervor und bald wird derselbe so offen vor Jedermann dastehen, daß selbst das blödeste Auge ihn wahrnehmen muß. Ein wichtiges Zeichen dieser aristokratischen Stimmung in der

*) Wir haben den Inhalt desselben bereits in der gestrigen Zeitung kurz angegeben. Red.

Staatsgewalt ist die Beibehaltung der Theresianischen Ritterakademie, der Pflanzschule unserer geistreichen Bureaukratie, welche den Namen Oesterreich dem Gespött Preis gegeben hat; sowohl das Ministerium Pillersdorf, als das Ministerium Doblhoff haben öffentlich die Aufhebung dieses halb lächerlichen, halb unwürdigen Instituts ausgesprochen, das in seiner Stiftungsidee anmaßlich und in seiner innern pfäffischen Einrichtung geradezu verwerflich erscheint. Selbst das jetzige Ministerium hat, wenn ich nicht irre, denselben Grundsatz festgehalten, und was Herr Helfert nicht wagte, hat der neue gräfliche Unterrichts-Minister mit leichter Hand vollführt. Es macht die Erhaltung der Ritterakademie einen desto peinlichern Eindruck, als alle bürgerliche Stiftungen und Konvikte rasch aufgehoben worden sind und folglich das Theresianum in jeder Beziehung als eine Anomalie erscheint. — Das 60,000 Mann starke Armeekorps, das unter Graf Rüdiger einen Theil von Ungarn besetzt halten wird, richtet sich ganz winterlich ein und die Offiziere lernen fleißig magyarisch, kurz Alles weist darauf hin, daß die russische Regierung bei ihrer Intervention in Ungarn weitaussehende Pläne verfolgt und die künftigen Schicksale der östereichischen Monarchie fest im Auge hält. Heute ist die Nachricht von der Kapitulation Peterwardeins hier eingetroffen, (s. unten) doch unter Bedingungen, die den Siegerstolz etwas beugen müssen. Eine Uebergabe des Schlosses Munkatsch an die Russen unter General Karlowitz, wobei die Besatzung, aus 32 Offizieren und 329 Soldaten bestehend mit 21 Kanonen, vollkommen amnestirt wurde, hat gar keine militärische Wichtigkeit, weil Munkatsch kein strategischer Punkt ist und auch keinerlei Vorräthe enthält, sondern von jeher blos zur Aufbewahrung politischer Verbrecher diente. Durch die Uebergabe der kleinen Festung erhielten 12 k. k. Offiziere, die dort in Gefangenschaft gehalten wurden, ihre Freiheit wieder. Dagegen sind bei der Sprengung des Felsenschlosses Deva in Siebenbürgen, wo 300 Insurgenten sich dem Tode widmeten, sehr viele kriegsgefangene Oesterreicher zu Grunde gegangen. — Das k. k. Infanterie-Regiment Herzog von Nassau, das schon bei Wien bedeutend gelitten, im ungarischen Feldzug aber noch mehr mitgenommen, soll als besondere Auszeichnung wieder hierher in Garnison verlegt werden, und es heißt, der Kaiser selbst habe dies angeordnet. Wir können diese Art von Auszeichnung nur mißbilligen, denn sie spricht allen Gefühlen der hiesigen Bevölkerung offenbar Hohn, da gerade dieses polnische Regiment im Oktober v. J. bei der Taborbrücke in die Flucht geschlagen worden, wobei es drei Geschütze verlor und sich später im Lager des Schwarzenberggartens durch die schändlichste Ermordung einzelner Civilpersonen zu rächen suchte. Seine Rückkehr muß die bittersten Erinnerungen wecken. — Heute findet eine Nachfeier des 100jährigen Geburtstags Göthe's im Operntheater statt, nachdem die Blasirtheit der hiesigen Stimmung den eigentlichen Festtag ohne Zeichen der Theilnahme vorüberstreichen ließ. — Schuselka wird unmittelbar nach der Aufhebung des Belagerungszustandes eine Wochenschrift: „Neu-Oesterreich" herausgeben. Wahrscheinlich will er damit nur das Terrain sondiren und später das Blatt in eine täglich erscheinende Zeitung verwandeln, da politische Wochenblätter bei uns kein Glück machen.

* **Wien**, 10. Septbr. [Der Kaiser. Aus Komorn. Preßburg.] Morgen Abend wird Se. Majestät der Kaiser zurück erwartet. — Wir sind im Stande, verläßliche Nachrichten aus dem Innern der Festung Komorn bis zum 7ten d. mittheilen zu können. Klapka hat sein Kommando niedergelegt. Der Kommissär Kossuths Uyhazy und Graf Esterhazy widersetzen sich standhaft der Uebergabe. Die Besatzung übt sich täglich in den Waffen, was eine beständige Allarmirung des Cernirungs-Korps zur Folge hat. — Nach Berichten aus Preßburg von gestern befand sich der FZM. v. Hainau fortwährend alldort. Bei Komorn hat sich bis gestern nichts verändert. Die gefangenen Grafen Ludw. Bathiany, ehemaliger Kossuthischer Minister-Präsident, und Caroly sind gestern von Olmütz nach Preßburg zurückgebracht worden und werden zur weitern Untersuchung nach Pesth abgeführt werden. Die Uebergabe von Peterwardein ist für die Dampfschifffahrt in Unter-Ungarn ein glückliches Ereigniß. Die Fahrten können für den Lauf des Herbstes ungestört wieder beginnen.

N. B. **Wien**, 10. September. [Tagesbericht.] Man will wissen, daß der türkische Sultan einen Ferman erlassen habe, wonach Kossuth und 123 seiner Genossen an die österreichische Regierung ausgeliefert werden soll (s. d. Pariser Korrespondenz, in welcher das Gegentheil behauptet wird). Ueber Komorn wird Nachstehendes berichtet: Als der Waffenstillstand zu Ende ging, forderte der Festungsrath, der sich nach Abdankung oder richtiger Absetzung Klapkas gebildet hat, sämmtliche Offiziere auf, ihre Meinung bezüglich der Uebergabe auszusprechen. Die Majorität sollte entscheiden. Die Abstimmung ergab das Verhältniß, wie 1 zu 10; es wurde beschlossen, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, doch blieb es allen Offizieren, die in der Minorität geblieben waren, freigestellt, zu quittiren. Wirklich traten 16 Offiziere aus, darunter 12 kaiserliche, und verfügten sich zum Cernirungscorps. In der Festung befinden sich etwa 20,000 Mann, welche jedoch täglich durch kleine Banden, die in Folge der allgemeinen Waffenniederlegung frei geworden sind, vermehrt werden. Die neuen Ankömmlinge sind im höchsten Grade fanatisirt. Inzwischen ist beschlossen worden, die Kasematten mit 300 Ctr. Pulver zu unterminiren und sich so stark als möglich zu verbarrikadiren. Die Stadt selbst ist bereits aufgegeben und Alles zieht sich in die Kasematten oder auf die benachbarten Dörfer zurück. Von den Ochsen, welche in und um Raab erbeutet worden sind, weiden 5 — 600 noch auf den Wiesen bei Komorn. Wein ist im Ueberfluß vorhanden, daher auch verhältnißmäßig sehr wohlfeil. — Ueber die ungarische Krone sind eine Menge Gerüchte im Umlauf. Sie soll irgendwo vergraben sein, glauben die Meisten; Andere meinen, Kossuth habe sie mitgenommen; wieder heißt es, er habe die Edelsteine herausgenommen, um sich durch das Verschenken derselben den Weg in und durch die Türkei zu öffnen. Das Sonderbarste ist, daß es Leute giebt, die da behaupten, Kossuth wolle sie in Amerika um Geld sehen lassen. Was an der Sache ist, dürfte sich bald herausstellen. — In Pesth kommt das Silbergeld allmälig wieder zum Vorschein. Die Besitzer suchen es, so lange noch Agio zu erhalten ist, anzubringen, und so sieht man denn wirklich schon Zwanziger. Auch sieht man daselbst gegenwärtig viele Insurgenten-Offiziere in Honveduniformen, die durch die Erzählung der Kriegsabenteuer die Jugend zu einem passiven Widerstand auf sozialem Wege aneifern. — Um den noch hie und da hausenden Guerillabanden und versprengten Honveds und Husaren ihr Handwerk zu legen, sellen von verschiedenen, mit starken Garnisonen versehenen festen Punkten aus mobile Kolonnen nach allen Theilen des Landes entsendet werden. — Die Anwesenheit der Rothschild'schen Familie hier in Wien wird mit dem von Turin aus zu eröffnenden Anlehen zur Bestreitung der Kriegskosten an Oesterreich in Verbindung gebracht und man glaubt, daß deshalb bereits ein Beschluß gefaßt worden sei, da mehrere Glieder derselben wieder abgereist sind. — Erzherzog Albrecht ist aus Italien hier angekommen und in seinem Palais abgestiegen.

Se. Exzellenz der Banus F. Z. M. Baron Jellachich meldet vom 6. d. M. aus Vinkowcze, „daß die Festung Peterwardein an diesem Tage Vormittags sich an das Cernirungs-Corps ergeben habe." Wien, am 10. September 1849. Von der k. k. Stadt-Kommandantur. (W. Z.)

Frankreich.

✝ **Paris**, 8. September. [Das Schreiben des Präsidenten der Republik] über die römische Angelegenheit bildet auch heute noch den Gegenstand allgemeiner Bewegung. Sämmtliche Journale beschäftigen sich heute mit dem Dokument, und ich will Ihnen eine möglichst gedrängte Uebersicht der verschiedenen Journalansichten über dieses Schreiben zusammenstellen. Die Meinungen gehen natürlich je nach dem Standpunkte der Partei weit auseinander, und was die Einen loben, wird von den Anderen getadelt. Gewiß aber ist, daß die Veröffentlichung des Schreibens einen außerordentlichen Effekt bei der ganzen Bevölkerung hervorgebracht hat. Das Schreiben an Ney ist aus dem freien Willen des Präsidenten hervorgegangen, ist aber auch vom Conseil angenommen worden. Einige versichern sogar, daß der Minister Falloux vor seiner Abreise noch Kenntniß von dem kühnen Schritt gehabt und daß dieser Staatsmann (er kommt heute nach Paris zurück) weit davon entfernt ist, ihn zu desavouiren. Es bleibt nur zu erfahren übrig, ob die ganze religiöse Partei, deren Entrüstung den höchsten Grad erreicht hat, auf den jungen Unterrichtsminister nicht in unerwarteter Weise reagiren wird. Hinzufügen muß ich jedoch, daß nach einer anderen und glaubwürdigeren Version, der Rücktritt Falloux's gewiß scheint. Er soll seine Demission unmittelbar nach Absendung jenes Präsidialschreibens eingereicht haben. — Die Ansichten der Journale über dieses Schreiben lassen sich etwa folgender Weise zusammenfassen: Der „Constitutionnell," eines von den Journalen, die dafür gelten, die Gedanken aus dem Elysée zu kennen, schwächt die Tragweite des Schreibens auffallender Weise sehr ab. Nachdem die Leitung der Commission der Kardinäle in Rom in Erinnerung gebracht ist, wird hinzugefügt: „Diese Führung hat die Römer irritirt, und die französische Armee würde ohne die bewundernswerthe Disziplin, die sie zurückhält, die Unzufriedenheit, an der sie Theil hat, gewiß manifestirt haben. Wir glauben, daß diese Handlungsweise der Kardinäle in Gaëta getadelt wird. Das Verharren in diesem Unrecht hat endlich die Publizität provozirt, welche der römischen Bevölkerung und Frankreich keinen Zweifel mehr lassen kann über die großmüthige politische Richtung des heiligen Vaters und unserer Regierung. Uebertreiben wir jedoch nicht. Dieser ungewohnte Eklat ist keine Krisis. Es ist in Wirklichkeit nichts verändert worden, weder in der Stellung noch in der Sprache. Man hielt sich nur verpflichtet, einmal aus dem gewöhnlichen Schweigen der Verhandlungen herauszutreten. Oesterreich unterstützte unser Gouvernement; es wird nicht verletzt sein, daß man es nun weiß, da diese Stelle seiner Mäßigung und Weisheit nie Ehre machen kann." — Der „Univers" dagegen drückt seine Unzufriedenheit in sehr lebhaften Ausdrücken aus. „Das seltsame und bedauerliche Schreiben — heißt es in dem genannten Journal — das wir diesen Morgen in dem „Moniteur" fanden, ist zwar aus dem „Elysée" datirt, aber es scheint in Straßburg oder Boulogne geschrieben worden zu sein. Keine Thatsache kann den Präsidenten rechtfertigen, einen solchen Brief geschrieben zu haben. Frankreich war weder beleidigt noch verachtet; die Kommission der drei Kardinäle hat sich keinerlei Verbrechens gegen unsere Fahne schuldig gemacht; sie hat auch gar nicht als Basis für die Wiederkehr des Papstes die Proskription und Tyrannei genommen. Diese Banalitäten sind der Einbildung der Revolutions-Journale entlehnt. In dem Schreiben des Präsidenten ist eine komplette Aenderung der Politik enthalten; es ist eine Rückkehr zu den Plänen der Konstituante; es ist das erste aber definitive Pfand, das der Erwählte des 10. Dezember dem revolutionären Geiste giebt; es ist endlich eine Kriegserklärung an die zeitliche Gewalt des Papstes. Was denkt Herr Louis Bonaparte zu thun, wenn der Papst sein Resümé nicht acceptirt? Wird unsere Armee nach Gaëta marschieren, um ihn zu einer Stelle zu zwingen, die ihm Herr Bonaparte vorschreibt? Und wenn Herr Louis Napoleon nicht will, daß Pius IX. im Vatican regiere, wird er erklären, daß Rom künftig einen Theil des französischen Territoriums ausmache? Wird er Rom an einen der Mitbewerber von Pius IX., an Mazzini, Garibaldi, Mamiani, Canino überliefern? Denn diese sind ja die Helden der durch die päpstliche Gewalt bedrohten italienischen Freiheit." — Die „Union" donnert nicht so wie der Univers, sie begnügt sich zu sagen: „daß das Schreiben des Präsidenten gewissermaßen das Programm des Gouvernements in der italienischen Angelegenheit enthält. Wir bedauern gestehen zu müssen, daß Herr Napoleon Bonaparte im Interesse der schwebenden Verhandlungen besser gethan hätte, darüber zu schweigen." — Die "Opinion publique" ist die dritte im Bunde. Sie schließt ihren tadelnden Artikel mit folgender bezeichnenden Phrase: „Je mehr wir darüber nachdenken, um so weniger glücklich erscheint uns der Schritt des Präsidenten. Die schwächste der politischen Mächte zu bedrohen, wenn man Piemont bei Novara, Ungarn vor Oesterreich und Rußland hat fallen lassen, das zeigt weder von Muth noch von Geschicklichkeit; es an Anstand gegen die höchste moralische Macht fehlen zu lassen, das ist weder weise noch würdevoll. Es ist möglich, daß man damit eine falsche Popularität erlangt, aber das verhindert uns nicht, der That den gebührenden Namen zu geben; sie ist ein Fehler. Wenn man den Kaiser Napoleon nachahmen will, so ist es nicht sein Benehmen gegen den Papst, das man sich zum Muster nehmen sollte. Dieses Schreiben kann alle Bedingungen der innern Politik umwerfen." — Während die ultramontanen Blätter auf diese Weise das Anathem gegen den Präsidenten loslassen, wird er von den radikalen Blättern in anderer Weise angegriffen. Die „Presse" äußert sich unter Anderem folgendermaßen: „Unser erster Eindruck, als wir das Schreiben lasen, war der einer lebhaften Befriedigung. Wir sagten uns: das ist das Schreiben eines edlen Herzens und eines festen Geistes. So muß Frankreich sprechen. Aber die Reflexion kam hinzu und erinnerte uns an die Worte des Präsidentschafts-Kandidaten: „Eine große Nation muß schweigen oder niemals vergeblich sprechen." Wohlan denn! so muß die Depesche des 18. August mehr sein, als ein edles Schreiben, sie muß eine ernste Komplikation enthalten. Pius IX. eine allgemeine Amnestie auflegen, heißt sich dem aussetzen, daß der heilige Vater dem Präsidenten der französischen Republik antworte: Mein Sohn, fange an in Frankreich zu thun, was du mir für Rom vorschreibst! — Und wenn der Papst das Gesetz der französischen Intervention zurückweist, sind wir dann auch auf den Fall gefaßt, wenn die Protestationen über die Diplomatie hinausgehen sollten? Vor der Schlacht von Novora, vor der Unterwerfung Görgey's, vor der Uebergabe Venedigs wäre der Fall unendlich ernster als heute. Wo führt man uns jetzt hin? Weiß man es?" — Die „Republique" greift das Wort „liberales Gouvernement" an. „Mit diesem Worte — sagt sie — werden wir einer neuen Mystifikation oder einem Kriege mit Oesterreich ausgesetzt. Bei einer solchen Alternative scheint uns die Wahl des Kabinets und des Präsidenten unzweifelhaft, und die Börse hat unrecht, sich über die Maßen zu beunruhigen." — Nun kommen die Journale, die das Schreiben, mit Ausnahme Betreffs der inkonstitutionellen Form vollständig loben. Der „Siècle" sagt: „Diese Worte

sind würdig und französisch. Der Präsident hat, mit Ausnahme der konstitutionellen Form gut gesprochen; das Gouvernement wird innerhalb der Grenzen seiner Gewalt zu handeln wissen." — Im „Zehnten Dezember" heißt es: „Das Schreiben des Präsidenten hat den besten Effekt gemacht. Der Patriotismus, die Festigkeit, der gerechte Stolz, die Besorgniß für das Wohl der Armee, die es ausdrückt, haben im Publikum ein Echo gefunden; man begreift, daß Frankreich würdig vertreten ist, und daß das Vertrauen, welches es in den Erwählten vom 10. Dezember gesetzt hat, ein gerechtes ist." — Der „National" begrüßt das Schreiben mit Freuden, meint aber, es werde erst erläutert werden durch das Benehmen des Ministeriums; der militairischen und diplomatischen Agenten." — Noch andere Journale erklären sich wiederum in anderer Weise. Allein das Angeführte wird genügen, um Ihnen das pêle-mêle der Ansichten zu zeigen, die über das Schreiben des Präsidenten in Umlauf sind. — Ich meinerseits glaube, daß das Resultat von alle dem nur eine diplomatische Lösung sein wird, obgleich man schon von der Bildung einer zweiten Alpen-Armee spricht, deren Kommando dem General Changarnier anvertraut werden soll. Ich halte dies nur für leeres Gerücht, so wie auch ein anderes, welches im Gegentheil behauptet, General Rostolan sei wegen seiner energischen Haltung gegenüber der Kardinals-Kommission, schon zurückberufen, was geradezu ein Desaveu des Schreibens sein würde, das so viel von sich reden macht. — Die öffentliche Meinung scheint sich übrigens in so weit über das Schreiben zu beruhigen, als man keineswegs anzunehmen geneigt ist, daß Frankreich eine Kanone abfeuern wird, um von dem Papste liberale Institutionen abzuzwingen. — Gestern früh, gleich nach dem Erscheinen des „Moniteur", gab es große Bewegung in den auswärtigen Gesandtschaften, die sofort außerordentliche Kouriere an ihre Regierungen abschickten, um zu wissen, welche Stellung sie nach dem Schreiben des Präsidenten einzunehmen haben. Der Bevollmächtigte eines nordischen Hofes sah dasselbe als einen casus belli an. Der englische Gesandte hatte über diese Angelegenheit eine Konferenz mit dem Minister Tocqueville, die für beide Seiten befriedigend ausgefallen ist. — Das „Evenement" meldet auch schon, welche Wirkung das Schreiben in London gemacht hat, welches vor drei Tagen an ein Kabinets-Mitglied dahin geschickt war. Der Herzog von Wellington soll gesagt haben: „dieses Schreiben ist französisch, aber es ist nicht politisch." — General Oudinot ist in Marseille angekommen. — Edgar Ney, der Ordonnanz-Offizier des Präsidenten der Republik ist bereits am Freitag aus Rom angekommen. — Der heute aus der Levante angekommene Kourier brachte die Nachricht, daß die Gesandten Rußlands und Oesterreichs die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge von der Pforte verlangen. Die Pforte hat noch nicht geantwortet, und man glaubt, daß sie die Auslieferung verweigern wird. Die Kattaro-Mündungen (in Dalmatien), welche, wie es scheint von Oesterreich an Rußland als Preis für die Intervention in Ungarn überlassen worden sind, diese Affaire beschäftigt den Divan und die auswärtigen Diplomaten in Konstantinopel in diesem Augenblicke. Mehr aber noch der Plan, von dem man im Divan und in der englischen Gesandtschaft wissen will, nach welchem **Rußland Galizien erhalten und Oesterreich als Compensation sich ein neues Reich im Süden von Ungarn schaffen soll, zusammengesetzt aus den Provinzen Albanien, Bosnien und Serbien,** welche Provinzen man leicht der Pforte zu entreißen gedenkt. Ob dieses Projekt wirklich existirt, weiß ich nicht; aber gewiß ist, daß der Divan und die Diplomatie in Konstantinopel an die Existenz glauben. Man will daselbst sogar wissen, daß Rußland zu dem Aufstand in Bosnien 15,000 Flinten geschickt hat. — Die Lage Griechenlands ist nach den Berichten des Kouriers sehr beunruhigend. Man fürchtet einen Staatsstreich, oder eine Revolution.

Lokales und Provinzielles.

□ **Breslau, 11. September.** [Verhandlungen vor dem Schwurgericht in Betreff der Brieger Angeklagten. Fortsetzung.] Wir fahren zunächst fort in der Darlegung der Berichtsresultate.

6) Dr. Geisler und 7) Literat Primker. Beide Angeklagte geben zu, daß sie eine Volksversammlung auf den 18. November einberufen. Sie geben als Veranlassung dazu an die Anwesenheit der Landleute bei Gelegenheit des Marktes, welche sie über die neuesten politischen Ereignisse hätten unterrichten wollen. Daß sie die Volksversammlung ohne polizeiliche Genehmigung abgehalten, geben sie zu, bestreiten aber, daß überhaupt nach den damals geltenden Gesetzen eine solche Genehmigung nöthig gewesen, die erforderliche polizeiliche Anzeige wollen sie an das Mitglied der Schutzkommission Schulze gemacht haben. Daß sie bei der Volksversammlung Reden gehalten, räumen beide ein, dagegen bestreiten sie, die in der Anklage aufgeführten Aeußerungen gethan zu haben. Geisler namentlich behauptet, daß er nur objektiv und historisch gesprochen, den Zwiespalt zwischen dem Ministerium und der National-Versammlung dargelegt und gezeigt hat, wie dieser Riß durch das ganze Volk gehen und Jeder sich werde entscheiden müssen, für welche Seite er sich erklären wolle. Am Schlusse, gab Geisler zu, habe er auch der Landwehr erwähnt, jedoch nur in der Weise, daß er gesagt: diejenigen Wehrmänner, welche den Beschluß der National-Versammlung billigten, würden auch die Einziehung der Landwehr nicht für gerechtfertigt halten. Daß er zur Verhinderung des Ausmarsches der Landwehr aufgefordert, bestreitet Geisler, ebenso, daß er die National-Versammlung für die allein berechtigte Behörde erklärt habe. Am Schlusse der Volksversammlung habe sich der Ruf erhoben: „Landwehr hier bleiben!" Angeklagter habe darauf, um ein massenhaftes Auftreten zu verhindern, den Vorschlag gemacht, daß man durch eine Deputation diesen Wunsch dem betreffenden Offizier mittheilen möge, und er habe sich dann im Auftrage der Versammlung selbst zu dem Lieutenant v. Fehrentheil begeben und mit diesem gesprochen. Uebrigens habe er mehrfach beruhigend und beschwichtigend auf die Massen gewirkt und namentlich den Rathsherrn und damaligen Bürgerwehr-Commandeur Bergner vor Insulten der Masse geschützt. Der ganze Zweck der Volksversammlung sei übrigens nur der gewesen, die Versammelten zu vermögen, ihre Erklärungen für oder gegen das Ministerium in Adressen niederzulegen, damit so der Wille des Volkes, an den beide Parteien appellirt hätten, sich klar herausstelle.

Primker gab zu, daß er über die österreichischen Verhältnisse vielleicht in einer erregten Weise gesprochen und möglicherweise auch den Fürsten Windischgrätz einen Schlächter könne genannt haben, wie ihn die Anklage beschuldigt. Er habe jedoch ein solches Urtheil nicht für strafbar gehalten. Dagegen bestritt er, daß der zur Verhinderung des Ausmarsches der Landwehr aufgefordert, behauptet vielmehr, daß er von einem solchen Unternehmen abgerathen und die Versammelten ausdrücklich ermahnt habe, den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen. — Als Hauptbelastungszeuge gegen beide Angeklagten trat der Gutsbesitzer Krause auf. Hinsichtlich des Dr. Geisler bekundete dieser Zeuge, daß derselbe die National-Versammlung als die einzige Behörde bezeichnet habe, der man zu gehorchen habe, und daß er die Einziehung der Landwehr für unzuläßig erklärt. Zur Verhinderung des Ausmarsches habe er aber nicht aufgefordert und seine Rede habe sich durchschnittlich historisch gehalten und sei einem Referat der Oderzeitung entnommen gewesen. Von den übrigen Belastungszeugen gegen Geisler machte eigentlich keiner belastende Aussagen. Es waren der Pastor Gröger, der Lehrer Peinemann und der Polizei-Inspektor Köhler. Gröger, welcher in der Voruntersuchung belastend ausgesagt, der aber augenscheinlich sehr schwerhörig ist, sagte heute: daß er gar nichts weiter gehört, als die Worte: „Landwehr, Sturm, Mutter, Kinder" und beeidete diese Aussage. Peinemann bekundete ebenfalls, daß die Rede des Dr. Geisler ihn sehr an ein Referat der Oderzeitung erinnert, daß Geisler die Versammlung geschlossen und die einzelnen zusammenstehenden Gruppen beruhigt und belehrt habe. Auch Polizei-Inspektor Köhler bezeugte, daß die Rede des Dr. Geisler einen sehr matten, abkühlenden Eindruck zurückgelassen habe. Der Entlastungsbeweis, welcher durch die Vernehmung einer großen Anzahl Zeugen geführt wurde, stellt die Thatsache bis zur evidentesten Gewißheit heraus, daß die Rede einen sehr matten Eindruck hinterlassen. Von vielen Seiten habe man sich unzufrieden gezeigt und geäußert: das wisse man Alles längst aus den Zeitungen. Einen fast komischen Eindruck machte die Bemerkung eines Zeugen auf die Frage, in welchem Tone die Rede gehalten worden? Mit einem Tone, dem man den Verdruß über die Enttäuschung noch anzuhören glaubte, antwortete derselbe: „gar nicht aufregend." Auch darüber ließen sich mehrere Zeugen aus, daß der Angeklagte namentlich die eingekleideten Landwehrmänner vor jedem ungesetzlichen Schritte gewarnt, und daß er die Massen zu beruhigen gesucht, namentlich auch dem Rathsherrn Bergner Schutz gewährt. Gegen Primker lauteten die Zeugenaussagen gravirender. Namentlich bekundete Krause, daß derselbe viel lebhafter gesprochen, als Geisler, und daß er namentlich geäußert: „sie würden den Ausmarsch der Landwehr nicht zugeben." Auch König bezeugte, daß der Eindruck der Primkerschen Rede ein aufregender gewesen, was namentlich durch vielfache Bravos sich gezeigt habe, mit denen Primker von dem Publikum unterbrochen wurde. Doch wurde andererseits von mehreren Zeugen bekundet, daß Primker am Schlusse seiner Rede die Landwehrmänner ermahnt habe, sich keine ungesetzliche Handlung zu Schulden kommen zu lassen, sondern sich, wenn sie protestiren wollten, an ihre Behörde zu wenden. Andere bestimmte Aufforderungen zur Widersetzlichkeit, als die von Krause bekundeten Worte, wurden von keinem Zeugen ausgesagt.

8) Der Schneidergeselle Reich. Gegen diesen wurde durch die Zeugenaussagen festgestellt, daß er von der Stelle herab, wo die übrigen Redner gesprochen, die Aufforderung zur Sperrung der Thore und Verhinderung des Ausmarsches der Landwehr hatte ergehen lassen. Eine thätliche Theilnahme bei der Sperrung des Neisser Thores konnte ihm indeß nicht nachgewiesen werden. Er selbst wollte von dem, was er am 18. November gethan, gar nichts mehr wissen, da er ganz betrunken gewesen sei. Zwei Zeugen bekundeten auch, daß ihnen der Angeklagte betrunken geschienen, zwei andere Zeugen aber behaupteten, er sei ganz nüchtern gewesen und habe geläufig und zusammenhängend gesprochen, auch eine sichere Haltung gehabt.

9) Der Tagearbeiter Müller gab zwar nach, daß er am Neisser Thore einen Wagen quer über die Straße gefahren habe, jedoch wollte er es nur zu dem Zweck gethan haben, um einem dem Thor näher stehenden Wagen Platz zum Umkehren zu machen, weil das Thor geblendet gewesen. Durch zwei Zeugen wurde bekundet, daß der Angeklagte, während die Landwehr-Compagnie etwa noch 50 Schritt entfernt gewesen, einen Wagen über die Straße gefahren, über den von ihm behaupteten Nebenumstand vermochte indeß kein Zeuge etwas zu bekundeu. Daß aber zu der Zeit, wo der Angeklagte den Wagen vorgefahren, eine Menge Menschen am Thore sich versammelt, darüber hat in der ganzen Verhandlung kein Zeuge eine Aussage gemacht.

Indem wir somit das Referat über die Resultate der Beweisaufnahme schließen, behalten wir uns noch zum Schluß eine Darstellung der zwischen der Ober-Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung über die That- und Rechtsfrage gepflogenen Verhandlungen vor und geben für heute nur die von dem Gerichtshofe in der heutigen Vormittagssitzung ergangenen Erkenntnisse.

Die Angeklagten Mützel, Werner, Schulze und Wesenberg wurden in Gemäßheit des Verdikts der Geschworenen von der Anklage der Verleitung zum Aufruhr, der Dr. Geisler von der Anklage der Aufruhrstiftung freigesprochen, die in Betreff ihrer erwachsenen Kosten niedergeschlagen und die baaren Auslagen der Stadt-Kämmerei zu Brieg zur Last gelegt. Schönbrunn wurde wegen versuchter Verleitung zum Aufruhr mit sechsmonatlichem, Primker zu fünfzehnmonatlichem Festungsarrest, Reich, welcher Soldat ist, wegen Verleitung zum Aufruhr mit achtzehnmonatlicher Einstellung in eine Straf-Section, Müller wegen Theilnahme am Aufruhr mit achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegt. Sämmtlichen Verurtheilten wurde zugleich das Recht zur Tragung der Nationalkokarde abgesprochen und Reich in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. Gegen den Buchbinder Eurich wurde in contumaciam wegen Erregung von Aufruhr auf fünfzehnmonatliche Zuchthausstrafe erkannt. Sämmtlichen 5 Verurtheilten wurden die Kosten zu gleichen Theilen unter wechselseitiger Verhaftung jedes Einzelnen für das Ganze auferlegt. Reich und Müller, welche bereits gestern Abend nach der Verkündung des Verdicts der Geschworenen in Haft genommen waren, wurden wieder abgeführt, die übrigen Angeklagten entlassen und sodann die Sitzung und damit die erste Sitzungsperiode von dem Vorsitzenden nach einer kurzen Anrede an die Geschworenen für geschlossen erklärt.

---

† **Breslau, 11. Septbr.** [Poliz. Nachrichten.] Am 9. d., Abends gegen 6 Uhr, gerieth ein 5 Jahr alter taubstummer Knabe, während er einem in der Luft schwebenden sogenannten Drachen nachsah, durch sein Rückwärtsgehen, folglich durch eigene Unvorsichtigkeit, unter die Vorderräder eines eben auf der Klosterstraße fahrenden Wagens, wovon eins ihm über die Brust ging, was seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

Nach der Aussage zweier hierher zum Jahrmarkt gekommener Handelsleute sollen dieselben am 10. d. früh gegen 3 Uhr zwischen Karauschke und Heidewilxen von 4 bewaffneten Männern angehalten und ihnen Geld- und Geldeswerth abgefordert worden sein. Der eine soll dadurch zwei silberne Taschenuhren, 315 Rtl. theils in Silber, theils in Kassenanweisungen und ein silbernes Petschaft, der andere eine goldene Uhr nebst dergleichen Kette und 16 Louisd'or verloren haben.

In dem Zeitraum vom 12. Aug. bis incl. 8. Sept. d. J. sind überhaupt 342 Individuen (excl. des Bestandes vom 11. Juli c. von 78 Personen) polizeilich verhaftet worden, und zwar:

wegen Raubanfall, Einbruch, Diebstahl, Diebstahlsverdacht, Diebeshehlerei u. Ankauf gestohlenen Gutes	61 m.	16 w.
wegen Betrug	8 „	3 „
wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit	4 „	— „
wegen schwerer körperlicher Verletzung anderer Personen	6 „	1 „
wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung	31 „	8 „

wegen quartierlosen, resp. verdächtigem Herumtreiben zur Nachtzeit . .	50 m.	27 w.
wegen rückfälligem, quartierlosem Herumtreiben, u. lüderl. Lebenswandel	34 „	52 „
wegen erstem und rückfälligem Betteln	14 „	— „
wegen Mangel an Legitimation .	21 „	6 „
zusammen	229 m.	115 w.
Dagegen sind auf freien Fuß gestellt worden	103 „	65 „
mit Paß entlassen	10 „	7 „
transportirt	14 „	1 „
an verschiedene Behörden überliefert	101 „	57 „
gestorben	1 „	— „
zusammen	229 m.	129 w.

* **Breslau,** 10. Septbr. [Feuer-Rettungsverein.] Am vorigen Sonnabend fand eine sehr spärlich besuchte Versammlung von Mitgliedern des Feuer-Rettungs-Vereins statt. Nachdem die Rottenlisten revidirt waren, machte Herr Direktor Gebauer den Vorschlag, die Rotten, welche zu stark wären, in mehrere zu theilen, da es dadurch möglich gemacht werden kann, daß sich die Rotten weit eher versammeln und die praktischsten und tüchtigsten Leute kennen lernen. Ein anderer Vorschlag des Turnlehrers Hennig ging dahin, die jetzige Eintheilung des Feuer-Rettungs-Vereins ganz zu verwerfen, und eine neue nach den Stadttheilen geordnete anzunehmen. Er sprach sich darüber ohngefähr in folgender Art aus: Es liegt im Interesse des Vereins selbst, daß sich die Mitglieder genau kennen lernen, nicht allein nach ihren Fähigkeiten, sondern auch nach ihren Leistungen. Letztere erproben sich beim Feuer, erstere können nur durch den Umgang mit Mitgliedern erprobt werden, dazu seien solche Abtheilungs-Versammlungen nöthig. Wenn nun aber die Mitglieder einer Rotte theils vor dem Oder-Thore, theils vor dem Nikolai-Thore, theils vor dem Ohlauer Thore wohnen, wie ist es möglich, eine solche Abtheilung zusammenzubekommen? Sind aber die vier Abtheilungen des Feuer-Rettungs-Vereins nach den Stadtvierteln geordnet, so sei dies eine bedeutende Erleichterung. Man suche nun ein Lokal inmitten dieser Abtheilung und halte dort alle 4 Wochen eine Versammlung ab. Es knüpfen sich an solche Zusammenkünfte Vorträge über die verschiedenen Rettungsutensilien ꝛc. Beide Vorschläge wurden von den Anwesenden unterstützt, und hoffen wir, daß sie bei der nächsten General-Versammlung zur Sprache gebracht werden. Der Verlust des Kaufmann Löwi, welcher ausgewandert ist, wurde sehr bedauert, da er ein sehr thätiges Vorstands-Mitglied war. Wir wünschen nur, daß die nächste General-Versammlung recht zahlreich besucht werde, damit der Vorstand doch endlich weiß, auf wie viele Mitglieder der Rettungs-Verein bei dem Ausbruche eines Feuers zu zählen habe.

Theater.

Die Vorstellung der „Hugenotten" am Sonntage hat uns einen genußreichen Abend verschafft. Die tiefen Eindrücke dieser Oper, so oft man dieselbe auch hören mag, müssen sich immer aufs neue beleben; denn der Reichthum und die Fülle der hier zum Ausdruck gebrachten Gemüthsbewegungen ist überschwenglich groß. Inmitten von Tod und Verderben, auf einem kalten, schneeigen Eisfelde entfaltet sich die zarte Pflanze der Liebe, und während ringsumher Haß und Rache wüthen, entwickelt sich jene Liebe in dem Herzen eines edlen Paares mit immer steigender und steigender Gewalt, zersprengt mit ihrem warmen Hauch die Eisdecke des sie umringenden Glaubensfanatismus und feiert auf den Trümmern allgemeinen Verderbens ihren höchsten Sieg. Diesem Gedankeninhalt ist von dem Componisten jedoch ein musikalischer Ausdruck von so nervösem Charakter gegeben worden, wie mir kein zweites Beispiel bekannt ist. Es liegt eine fast zerstörende Wirkung in dieser Anhäufung von Gemüthserregungen, und man möchte es beinahe für gut finden, daß wir kein so vollkommenes Sängerpersonal haben, das die Intentionen des Componisten vollständig zu decken im Stande ist! —

Nach Allem, was ich über Herrn Tichatscheck bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt, darf ich wohl kaum erst hervorheben, daß sein „Raoul" ein Meisterstück in der Darstellung gewesen ist. Diese Partie bietet so viel Momente für die starke Seite unseres Gastes, sie ist so reich an Innerlichkeit, daß Herr Tichatscheck alle seine Kräfte hier spielen lassen konnte. Der Blüthepunkt war das Duett mit Valentine im 4ten Akte; alle Eigenschaften, die wir dem Künstler nachgerühmt, kamen hier zur vollsten Geltung; die Wirkung war eminent. — Doch kann ich es nicht verbergen, daß mich der musikalische Theil der Partie theilweise unbefriedigt gelassen hat. Das Recitativ war zwar durchweg von unvergleichlicher Schönheit, dagegen hörten wir so manches Andere in veränderter Form, oder auch nur theilweise. So z. B. gleich die erste Romanze (A dur) und der Schlußsatz im 4ten Akte: „Gott, dir befehle ich dieses theure Leben."

Fräulein Louise Meyer sang die „Valentine". Die Aufgabe dieser Partie ist eine der schwierigsten in jeder Beziehung und die junge Sängerin hat sich dieser Aufgabe mit Ehren entledigt. Es gehört schon ein hoher Grad von musikalischer Ausbildung dazu, um eine auf so kunstreiche Effekte berechnete und so mannigfaltig variirende Partie, wie die der „Valentine", darzustellen. Es muß die Sängerin hier den musikalischen Theil vollkommen überwunden haben, wenn es ihr gelingen soll, ein Bild des Charakters zu geben. Nun muß ich bekennen, daß ich in der Stimme von Frln. Meyer oft Accente einer Soubrettenstimme vernehme, um so mehr aber ist die energische Beherrschung dieser dem tragischen Gesang widerstrebenden Elemente anzuerkennen. Ich finde in diesem Bestreben einen Anlauf, der bei fortgesetzter Anstrengung ein schönes Ziel erreichen kann. Die Reinheit des Tons, die präcise Intonation und eine gewisse Sicherheit in dem Vortrage lassen auf ein sehr sorgsames und rastloses Studium schließen, das als die sicherste Basis für die Ausbildung eines Talents gehalten werden muß. Einzelne große Momente sind freilich noch nicht zur vollen Geltung gekommen, so z. B. die berühmten Stellen: „Ich bin ein Mädchen u. s. w." im dritten, und „Ich liebe dich" im vierten Akte. Hier fehlte noch die überwältigende Kraft des Ausdrucks, die nicht nach Noten abzumessen ist. Doch verrieth die Sängerin im Ganzen einen Grad von innerer Lebendigkeit, die bei fernerer Ausbildung gewiß auch die einzelnen Momente zu durchdringen nicht verfehlen kann.

Fräulein Bunke ist ein mächtiges Talent. Die Rolle der „Königin" liegt eigentlich außerhalb des Kreises, auf den die Persönlichkeit dieser Sängerin sie hinweist. So viel ich Frln. Bunke gehört, halte ich sie ganz besonders für den getragenen, lyrischen Gesang befähigt. Trotzdem hat sie die figurenreiche Partie der Königin mit einer bewundernswerthen Leichtigkeit durchgeführt. Allerdings fehlte noch Etwas, um den Charakter des Gesanges vollkommen auszudrücken, ich meine das wollüstige Colorit, das der Componist hier so meisterhaft über die Töne ausgegossen hat. Doch würde es ungerecht sein, dieses Mangels wegen die sonst in jeder Beziehung so schöne Leistung bemäkeln zu wollen. Beide Sängerinnen, Frln. Meyer wie Frln. Bunke, sind nicht geringe, aber noch in der Entwickelung begriffene Talente, von deren Zusammenwirken, wenn es in der begonnenen Weise fortgesetzt und angemessen verwandt wird, unsere Oper nur Erfreuliches zu erwarten hat.

Die Leistungen der Herren Prawit und Rieger, so wie der Madame Stotz, sind bekannt. T. P.

Breslau, 11. Sept. Fräulein Schwelle, welche aus Furcht vor der Cholera aus Breslau flüchtete, ist nun wieder zurückgekehrt, um ihren Verpflichtungen gegen die hiesige Bühne zu genügen. Es hat auch bereits eine Einigung des Fräulein Schwelle mit der Theater-Direktion stattgefunden, und diese in ihrem Fache sehr schätzenswerthe Künstlerin ist unserer Bühne wieder gewonnen.

(Breslau.) In dem Bezirke des königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau wurden befördert: die Auskultatoren Hirschberg, Töpffer und v. Uechtritz zu Referendarien; die Rechtskandidaten Denzel, Göbel, Groß, König, v. Mroczinsky, Julius Müller und Zaucke zu Auskultatoren. — Versetzt: die Obergerichts-Assessoren Choltitz bei dem Landgerichte zu Koblenz und Kaupisch bei dem Appellations-Gerichte zu Naumburg, so wie die Auskultatoren Nerlich vom Appellations-Gerichte zu Ratibor und Kunisch vom Appellations-Gerichte zu Posen, an das hiesige Appellations-Gericht. — Entlassen: der Auskultator Robert Bartsch. — Bei dem Stadtgerichte zu Breslau neu angestellt: der Kameral-Amts-Sekretär Kirchner zu Trachenberg im Subaltern-Dienste; der ehemalige Kürassier-Gefreite Schädel hierselbst als Haushälter. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Stadtgerichts-Roth Neumann. — Bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein neu angestellt: der frühere Privat-Exekutor Steiner zu Reichenstein im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt neu angestellt: der Sergeant Waschillowitz zu Glatz im Unterbeamten-Dienste. Versetzt: der Obergerichts-Assessor Gröger an das Kreisgericht zu Schweidnitz. — Bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg neu angestellt: der pensionirte Gensd'arm Brandau im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg, versetzt hierher: der Rechtsanwalt und Notarius König zu Ottmachau. — Bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt neu angestellt: der frühere Patrimonial-Gerichts-Aktuarius Schröer im Subaltern-Dienste; der Gefreite Scheuermann im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz ausgeschieden: der Kreisrichter Hübner II. wegen Uebernahme des Amtes eines zweiten Syndikus bei der General-Landschafts-Direktion hierselbst. — Bei dem Kreisgerichte zu Strehlen neu angestellt: der Briefträger Obst im Unterbeamten-Dienste bei der Gerichts-Deputation zu Nimptsch. — Bei dem Kreisgerichte zu Striegau neu angestellt: der ehemalige freiwillige Jäger und Pedell Wendt zu Schweidnitz im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Wartenberg neu angestellt: der frühere Patrimonial-Gerichts-Rendant Wosch zu Goschütz im Subaltern-Dienste. — Im Bezirke des Appellations-Gerichts in Glogau wurden befördert: der Gerichtsschreiber und Justitiar Stinner in Göritz zum Rechts-Anwalt bei den Gerichtsbehörden des Kreises Conitz mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tuchel und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts in Marienwerder. — Versetzt: der Appellations-Gerichts-Referendarius Pusch ist dem Appellationsgericht in Marienwerder als Hilfsrichter überwiesen worden. — Auf Wartegeld gesetzt: der Hoffiskal Hofrath Hoffmann in Breslau ist mit Wartegeld zur Disposition gestellt worden. — Pensionirt: der Deposital-Rendant Hofrath Reinsch beim Kreisgericht in Glogau ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. — Bestätigt: der bisherige Pfarrverweser zu Polkwitz Gustav Ferdinand Poppe als evangelischer Pfarrer zu Bankau, Kreis Brieg; der zeitherige dritte Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 14, Julius Gottlieb Ferdinand Schubert, als Lehrer an der städtischen Fabrikschule hierselbst; der zum Lehrer an die hiesige zu einer höheren Bürgerschule erhobenen Stadtschule zum heiligen Geist berufene Dr. Tagmann; der bisherige Lehrer Heinrich Robert Gustav Klose in Langenbielau als evangelischer Schullehrer und Organist zu Markt Bohrau, Kreis Strehlen; der bisherige Adjuvant Gustav Schlensog als evangelischer Schullehrer und Organist in Lossen, Kreis Brieg.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 26. August bis 1. Septemer d. J. 10539 Personen und 30483 Rtlr. 2 Sg. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 4 Personen als erkrankt, 3 als gestorben und 14 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.

Breslau, den 11. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Um auswärts vielfach verbreiteten übertriebenen Gerüchten zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß die **Cholera** zwar auch in Leipzig aufgetreten ist, jedoch in einem in Vergleich mit anderen Städten so milden Grade, daß bei einer Bevölkerung von 64,000 Einwohnern vom 19. August bis zum 8. September d. J. im Ganzen 135 Todesfälle von an der Cholera Erkrankten hier vorgekommen sind. Ein nachtheiliger Einfluß der Krankheit auf Handel und Gewerbe ist bis jetzt in unserer Stadt noch nirgends wahrzunehmen gewesen.

Leipzig, am 9. Septbr. 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Stadtverordneten-Versammlung. am 13. September.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen.

1. Bewilligung von Pensionen, Unterstützungen, Zuschüssen zu unzulänglichen Etatspositionen und einiger auf Grund der Schadentaxe festgesetzter Brandbonifikationen.
2. Antrag, die Aufhebung der Fremden-Polizei auf den hiesigen Bahnhöfen höhern Orts nachzusuchen.
3. Kommissions-Bericht über den Befund des Arrest-Lokals in der höheren Bürgerschule.
4. Antrag auf Herabsetzung der Aichungs-Gebühren für Gebinde aller Art.
5. Plan und Regulativ zur Eintheilung der Mitglieder der Versammlung in Deputationen nach den verschiedenen Geschäftszweigen.

In Vertretung des Vorstehers: Gräff.

Für die Abgebrannten in Brody sind bei Unterzeichnetem nachstehende Beiträge bereits eingegangen: 1) von Herrn E. M. Ries 6 Rthlr. 2) Hrn. B. W. 1 Rthlr. 3) Hrn. H. Lunge 1 Rthlr. 4) Nr. 5 W. E. A. G. E. 2 Rthlr. 5) Unbenanntem 5 Rthlr. 6) Hrn. R. Hertzberg 1 Packet Wäsche u. 1 Rthlr. 7) Hrn. Jacobi Gradenwitz 10 Rthlr. 8) Hrn. A. Stern 1 Rthlr. 9) Mad. L. 1 Rthlr. 10) Ungenanntem 1 Rthlr. Breslau, 9. September 1849.

Gedalie Tiktin, Rabbiner.

Zweite Beilage zu № 212 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. September 1849.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: Benefiz und fünftes Gastspiel des königl. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. Neu einstudirt: **„Ferdinand Cortez“**, oder: **„Die Eroberung von Mexiko.“** Große heroische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Spontini. — Personen: Ferdinand Cortez, Herr Tichatscheck. Montezuma, Herr Puschmann. Telaske, Herr Rieger. Alvaro, Herr Campe. Amazilli, Frln. Bunke. Der Oberpriester, Herr Prawit. Moraletz, Herr Mosewius. Zwei gefangene spanische Offiziere.
Donnerstag, zum ersten Male: **„Der Meister und seine Gesellen.“** Dramatisches Gemälde aus dem Volksleben in 5 Akten und einem Vorspiel, nach dem Französischen von F. Heine.

Loose à 2 Rthlr. zur Abonnements-Verloosung sind im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu haben.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
P. Th. Scholz, Buchhändler.
Marie Scholz, geb. Ritter.
Breslau, den 10. September 1849.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend halb 6 Uhr endete sanft ein Nervenschlag das lange Leiden unseres lieben freundlichen 6jährigen Sohnes Hugo. Allen lieben Verwandten, Bekannten und Freunden widmet diese Anzeige, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend:
Heinrich v. Rosenberg-Lipinski,
im Namen von Frau und Kindern.
Charlottenbrunn, den 10. Sept. 1849.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen um 9 Uhr endete nach schwerem Leiden an den Folgen der Cholera und hinzugetretener Altersschwäche unser geliebter Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater, der Fabrikherr

Ernst Friedrich Zwanziger sen.,

in dem ehrenvollen Alter von 71 Jahren, sein thätiges Leben. Es widmen diese Anzeige, im Gefühle des tiefsten Schmerzes, allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend,
die trauernden Hinterbliebenen.
Peterswaldau, Breslau und Oppeln,
den 10. September 1849.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besondern Meldung.)

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief nach langen Leiden heute Morgen um 2 Uhr meine innigst geliebte Frau Florentine, geb. Klein, im 28. Lebensjahre. Tiefbetrübt widme ich diese Anzeige allen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend.
Breslau, den 11. September 1849.
Moritz Tietze.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen halb 8 Uhr raubte uns der unerbittliche Tod an den Folgen der Cholera nach namenlosen Leiden unsern inniggeliebten, unvergeßlichen Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den königlichen Regierungs-Registrator Ludwig, im 68. Lebensjahre. Wir widmen diese Anzeige allen unsern lieben fernen Verwandten und Freunden, und bitten um stille Theilnahme an unserm großen, schmerzlichen Verluste.
Oppeln, den 10. September 1849.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 10. September, Mittags um 12 Uhr, starb nach mehrtägigen Leiden an Lungenlähmung der Kaufmann Paul Herrmann. Die Beerdigung ist Donnerstag Nachmittag halb 3 Uhr zu St. Nikolai. Dies zur stillen Theilnahme, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten.
Die Hinterbliebenen.

Im alten Theater

wird Donnerstag den 13. Septbr. Unterzeichnete die Ehre haben, eine grosse dramatisch-musikalische **Abend-Unterhaltung** zu veranstalten. Das Nähere wird das Programm bezeichnen.
Billets zu dieser Vorstellung — 1 Loge 15 Sgr. Sperrsitz 10 Sgr. Parterre 7½ Sgr. — sind zu haben in der Musikalien-Handlung von Bote und Bock, bei Herrn Gastwirth Zettlitz, bei Herrn Castellan Böhm im alten Theater und bei Herrn Kaufmann Duzius, neue Schweidnitzer Strasse Nr. 3d.

Adelheid Ubrich,
Sängerin und Schauspielerin.

Carl Thomas aus Liegnitz
empfiehlt diesen Jahrmarkt sein selbst verfertigtes fein schafwollenes **Strickgarn** in allen Nüancen, schön und gut, zu den billigsten Preisen.
Blücherplatz, der Statue gegenüber.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten in Schlesien, namentlich in Beuthen O/S., Königshütte und Umgegend, sagen wir bei unserm Scheiden vom Heimathlande ein herzliches Lebewohl. Der 8. September wird uns unvergeßlich sein.
Breslau, auf der Durchreise,
den 11. Septbr. 1849.
Dr. **Heinrich Lippert** und Familie.

Bekanntmachung
wegen Holzverkauf aus königl. Forsten.

Durch unseren Kommissarius, den Forst-Inspektor, Regierungs- und Forst-Assessor Pfeil, sollen

1) am 18ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, die auf der Oder-Ablage an der Lindener Fähre vorhandenen Brennhölzer, bestehend in:

937¼	Klaftern	Eichen-Scheitholz,
132¼	=	Rüstern-Scheitholz,
15	=	Buchen-Scheitholz,
37½	=	Erlen-Scheitholz,
241	=	Linden-Scheitholz,
10	=	Weiden-Scheitholz,
42	=	Aspen-Scheitholz,
58½	=	diverse Rumpen,
59¼	=	Knüppelhölzer und
347¼	Schock	Reisig

an der Lindener Fähre, so wie

2) am 19ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, die auf der Jeltscher Holz-Ablage aufgesetzten Brennhölzer bestehend in:

43½	Klaftern	Weißbuchen-Scheith.,
2½	=	Rothbuchen-Scheith.,
520	=	Erlen-Scheitholz,
128	=	Birken-Scheitholz,
31½	=	Linden-, Aspen-Scheitholz,
298¼	=	Kiefern-Scheitholz,
363¾	=	Fichten-Scheitholz u.
164¾	=	diverse Knüppelhölzer

im königlichen Forsthaus Jeltsch bei Ohlau, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine zur Einsicht vorgelegt werden, auch können selbige schon früher in unserer Forst-Registratur im Regierungsgebäude während den Dienststunden eingesehen werden.
Breslau, den 6. September 1849.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Schneider Victor Pelz ist der Theilnahme am Aufruhr verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.
Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.
Breslau, den 11. September 1849.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.
Signalement des Schneider Victor Pelz: Alter, 29 Jahre; Religion, christ-katholisch; geboren zu Grätz im Königreich Sachsen; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Augen, braun; Augenbraunen, hell; Kinn, spitz; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, vollständig; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch mit sächsischem Dialekt; Bekleidung unbekannt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 26. 27. 28. Tauenzienstraße belegenen, dem Zimmermeister Benjamin Tietz gehörigen, auf 10,437 Rtl. 7 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den
16. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer, Junkern-Straße Nr. 10, anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 12. Juni 1849.
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Proklama.

Auf dem Grundstücke Lehmdamm Nr. 11a hat Rubr. III. Nr. 23 eine Hypothekenforderung von 2500 Rtl. laut Schuldinstruments des Eisengießers Wilhelm Keller und des Maschinenbauers Franz Kallhorn vom 9. April 1846 eingetragen, laut Verfügung vom 16. April 1846 für die Dorothea Elisabeth, geb. Held, verw. Beer gehaftet.
Laut Verhandlung vom 26. Juni 1846 ist diese Forderung durch Cession der verwittw. Beer auf den Maurermeister Benjamin Traugott Sauermann gediehen und die Cession am 2. Juli 1846 eingetragen worden.
Bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks ist auf diese Forderung ein Betrag von 2326 Rtl. 29 Sgr. 11 Pf. angewiesen und darüber ein besonderes Instrument gebildet und der Kaufgelder-Rückstand in das Hypothekenbuch eingetragen worden, nachdem die Post Rubr. III. Nr. 23 von 2500 Rtl. gelöscht worden war.
Das Instrument über die letztgenannte Post von 2500 Rtl. Rubr. III. Nr. 23 soll verloren gegangen sein und es werden deshalb, nachdem das Aufgebot der unbekannten Interessenten des angewiesenen Kaufgelderrückstandes von 2326 Rtl. 29 Sgr. 11 Pf. und des darüber gebildeten und zu einer Spezial-Masse genommenen Instruments beantragt worden, diese Interessenten und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand und die durch Bildung eines Instruments darüber angelegten Special-Masse zu haben vermeinen,
auf den 12. Oktober 1849, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstr. 10, zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung des Ausschlusses vorgeladen.
Breslau, den 14. Juni 1849.
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an krystallisirter Soda für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des 6ten Armee-Corps pro 1850, im Betrage von ungefähr 160 Centnern, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin auf **den 5. Oktober d. J.** in unserem Geschäfts-Lokal — Kirchstraße Nr. 29 — anberaumt, auch sind die Lieferungs-Bedingungen daselbst ausgelegt.
Lieferungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei, unter der Aufschrift: „Submission, die Lieferung von Soda betreffend“, bis zu dem genannten Tage an uns einzusenden.
Den Submittenten bleibt es überlassen, zum Termin persönlich sich einzufinden, um noch vor dem Schluß desselben (Mittags 12 Uhr) etwanige übereinstimmende Gebote ermäßigen zu können, da Nachgebote nicht berücksichtigt werden.
Breslau, den 1. Septbr. 1849.
Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Wäsche für die königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten des 6. Armeekorps, bestehend in ungefähr

50 Stück	feinen	weißleinenen	Deckenbezügen,
50 „	„	„	Kissenbezügen,
50 „	„	„	Bettlaken,
50 „	„	„	Handtüchern,
3000 „	ordinären	„	Bettlaken,
5000 „	„	„	Handtüchern,
500 „	„	„	Hemden,
1000 „	blau und	„	Deckenbezügen,
1500 „	„ „	„	Kissenbezügen,
500 „	„ „	„	Krankenröcken,
500 Paar „	„	„	Krankenhosen,
1000 Stück	grauleinenen		Strohsäcken,
1000 „	„		Kopfpolstersäcken,
600 Paar	wollenen		Socken und
200 „	baumwollenen		Socken

soll im Wege der Submission sicher gestellt werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin
auf den 4. Oktober d. J.
in unserem Geschäftslokal — Kirchstraße Nr. 29 hierselbst — anberaumt worden.
Die Lieferungs-Bedingungen und die Normalproben sind ebendaselbst ausgelegt, letztere können auch bei sämmtlichen königlichen Garnison-Verwaltungen, resp. Festungs-Belagerungs-Lazareth-Depots eingesehen werden.
Lieferungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Offerten versiegelt und portofrei unter der Aufschrift:
„Submission, die Wäschelieferung betreffend“.
bis zu dem oben genannten Termin, Vorm. 10 Uhr, an uns einzusenden, und bleibt es den Submittenten überlassen, in dem Termin persönlich zu erscheinen, um für den Fall, daß auf einzelne Gegenstände übereinstimmende Gebote abgegeben sein sollten, ihre Forderungen vor dem Schlusse des Termines (Mittags 12 Uhr) zu ermäßigen, da Nachgebote nicht berücksichtigt werden können.
Breslau, den 31. August 1849.
Königliche Intendantur 6. Armeekorps.
Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk und Scholtisei-Gut Nr. 1 sowie das Bauergut Nr. 3 zu Tschachawe, den Ferdinand von Helmrichschen Erben gehörig, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 48,288 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, werden
den 7. Februar 1850, Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr,
hier an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Der Mitbesitzer Ferdinand von Helmrich und die Hypotheken-Gläubigerin, verwittwete Rittmeister v. Kessel, Hedwig, geborne v. d. Marrwitz, so wie die unbekannten Realprätendenten, die Letztern unter der Warnung der Präklusion werden dazu mit vorgeladen.
Trebnitz, den 24. Juli 1849.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Edikal-Citation.

Die Zirkel (Zarke) geb. Veitel, verehelichte Kaufmann Wiesner starb am 29sten September 1843 hierselbst.
Ihre unbekannten Erben resp. Erbeserben oder nächsten Verwandten und alle Diejenigen, welchen ein Recht auf den Nachlaß von etwa 1300 Rthl. zusteht, werden auf den Antrag der legitimirten Erben ihres am 3. Mai 1844 hierselbst verstorbenen Ehegatten, Kaufmanns Fabian Wiesner zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf
den 22. November 1849 Vormittags 11 Uhr
in das hiesige Gerichtslokal mit der Verwarnung vorgeladen, daß der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben wird zugesprochen werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen, berechtigt sein solle.
Peiskretscham, den 10. Juli 1849.
Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Nothwendige Subhastation.

Das der verehlichten Cafetier Riedel Christiane Karoline geborene Frenzel, gehörige Gartengrundstück Nr. 1082 hierselbst, worin seither die Schankwirthschaft betrieben, am 26. April 1848 auf 12,498 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den **13. Dez. d. J.** von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer dritten Kanzelei-Abtheilung zur Einsicht bereit.
Görlitz, 7. Juni 1849.
Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Mit heutigem Tage habe ich die **privilegirte Stadt-Apotheke zu Silberberg** käuflich übernommen und empfehle dieselbe hiesiger Stadt und Umgegend zur geneigten Berücksichtigung, mit der Versicherung, dass ich das in mich zu setzende Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen suchen werde.
Silberberg, den 1. Septbr. 1849.
Eduard Heise,
Apotheker erster Klasse.

Fertige Hemden

für **Herren** und **Damen** à Stück 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr. bis 6 Thlr., **Kinderhemden**, weißgebl. schles. u. bielef. Leinwd., weiße u. bunte **Taschentücher** u. **Halstücher**, Chemisets, Halskragen und Manchetten 2c. empfiehlt zu den billigsten Preisen einer gütigen Beachtung
die Leinwand-Handlung
Friedrich Wilhelm Callenberg,
Ohlauerstraße Nr. 4.

Hausverkauf.

Ein in der belebtesten Straße in Oppeln, nämlich in der Oderstraße gelegenes und zu allen Geschäften sehr vortheilhaft sich eignendes großes massives Haus, in welchem bereits früher einige Kaufläden bestanden haben, ist sammt dem Hintergebäude, Stallung und einem kleinen Garten,
desgleichen auch
ein in der Odervorstadt nahe dem Schießhause in Oppeln gelegener großer Säe-, Obst- und Gemüsegarten, in welchem sich eine Scheuer 2c. befindet, gegen baare Einzahlung aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich deshalb bei dem königlichen Haupt-Zoll-Amts-Kontroleur **Miklis** in Oppeln und dem königlichen Steuer-Einnehmer **Miklis** in Polkwitz in frankirten Briefen melden.

2500 Thaler

werden auf ein im Mittelpunkt der Stadt gelegenes Haus zur sicheren Stelle ohne Einmischung eines Dritten Term. Michaelis oder Weihnachten d. J. gewünscht. Herr B. Schröer, Riemerzeile Nr. 20 im Gewölbe, wird gefälligst Näheres ertheilen.

Verkauf einer Hausapotheke.

Durch die Veränderung meines Domicils von Schwarzwaldau nach Liebau ist mir meine vollständige und gut eingerichtete Hausapotheke entbehrlich geworden, weshalb dieselbe für einen billigen Preis zum Verkauf steht. Liebau, den 4. Septbr. 1849.
Sander, Kreis-Wundarzt.

Gut gehaltene Möbel sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen: Gartenstraße Nr. 25 beim Musikdirektor Heinze.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praektischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkit und deren Heilung. **Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen.** Zuerst publizirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. **6**te Aufl. 8. 170 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkiet waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudelos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung!

Diese **6**te stark vermehrte Auflage ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn **Laurentius,** jetzt **Hohe Straße Nr. 26** in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Von den im zweiten Quartale d. J. im Bereiche der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gefundenen, an das Magazin der Gesellschaft abgelieferten Gegenständen liegt ein spezielles Verzeichniß bei den Bahnhofs-Inspektionen zu Berlin, Breslau und Görlitz auf vier Wochen zur Einsicht aus. Verlierer werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die gefundenen Effekten öffentlich verkauft und die späteren Ansprüche lediglich an die Auktions-Loosung verwiesen werden müssen.

Berlin, den 5. September 1849.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Behufs Vermeidung fernerer unangenehmer Erörterungen bringe ich hierdurch mit Bezugnahme auf meine Anzeige vom 14. April d. J. (Nr. 88 und 89 dieser Zeitung), zur öffentlichen Kenntniß, daß der **Louis Roth,** welcher bei der auf dem Freiburger Bahnhofe zu Breslau etablirten **gewerkschaftlichen Steinkohlen-Niederlage** als Rechnungsführer fungirte, **nur als solcher** Kohlen-Geschäfte gemacht hat, daß derselbe kein eigenes Geschäft der Art betrieben, und mit Hinterlassung bedeutender Kassen-Defekte entwichen ist. Die Kaufgelder der von dem 2c. Roth auf Kredit verabfolgten Kohlen kompetiren einzig und allein **gedachter Niederlage,** und ich ersuche daher nochmals jeden Betreffenden: weder an den 2c. Roth, noch dessen Ordre, irgend welche Zahlung der Art zu leisten.

Waldenburg, den 11. September 1849.

Brade,
lehnsträgerischer Bevollmächtigter der Waldenburg-Weissteiner Gruben.

Die gewerkschaftliche Steinkohlen-Niederlage am **Freiburger Bahnhofe** verkauft pro Tonne die Gebirgs- **(nicht oberschlesische)** Stückkohlen à 25 ½ Sgr.,
dito dito kleine Schmiedekohlen 16 ½ Sgr.

Breslau, den 11. September 1849. **F. W. Möhring,** Rechnungsführer.

Der Stotter-Heil-Unterricht
beginnt mit dem 1 Oktober. **Ed. Scholz,** Schmiedebrücke Nr. 28.

Die Chokoladen- und Bonbons-Fabrik des L. Friedrich, Neuschestraße Nr. 7,

empfiehlt ihre sorgfältig gefertigten **Chokoladen- und Cacao-Massen, Cacao-Thee** in allen Packungen und Nummern zu den billigsten Fabrikpreisen, mit üblichem Rabatt, so wie die vielfach anerkannten **Malz-Bonbons** für Brustleidende das Pfund in ¼ Pfd.-Cartons 10 Sgr., Abnahme von 15 Cartons 1 Thlr., bei größerer Abnahme wird besonderer Rabatt bewilligt.

Stahlfedern, Stahlfedern,

in unendlicher Auswahl,
während des hiesigen Jahrmarkts en gros und en détail,
das Gros (12 Dutzend) von 4 Sgr. an.
Alle Sorten Stahlfeder-Halter das Dutzend von 1 Sgr. an.

Stahlfedern mit 3 Spitzen,
welche ohne Ausnahme jeder Hand zusagen, an Güte jede bisher bekannte Sorte übertreffend.

Jules Le Clerc, in Berlin und Hamburg,
Stand: Am Ring der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

Dampf-Chokoladen

so wie **Cacao-Fabrikate** in allen Nummern und Packungen, aus der Fabrik von **J. G. Mielke** in Frankfurt a. d. O., empfiehlt zu Fabrikpreisen mit üblichem Rabatt die Haupt-Niederlage für Schlesien bei

Carl Fr. Keitsch in Breslau,
Stockgasse Nr. 1, nahe am Ringe.

Für Geschäftsunternehmungslustige.

Eine vollständig eingerichtete Essig-Fabrik ist umstandshalber billig zu verkaufen. Käufer genießt dabei den besondern Vortheil, daß ihm das Resultat einer vieljährigen eben so mühsamen als kostspieligen Forschung als Anleitung zur wohlfeilsten Darstellung eines reinen und starken Essigsprit an die Hand gegeben wird. Die Fabrikation läßt sich sowohl am Orte selbst mit Vortheil betreiben, als auch die Apparate überall hin leicht zu transportiren. — Es sei noch bemerkt, daß das Geschäft, wenn es mit einem Kapital von 3 bis 400 Thlr. incl. Anlage sorgfältig betrieben wird, ohne große Mühe ein anständiges Auskommen für eine Familie sicher gewährt. Auf frankirte, innerhalb 8 Tagen eingehende Adressen unter Chiffre E. S. poste restante Breslau wird das Nähere mitgetheilt.

Das seit einer Reihe von Jahren sich als zuverläßig und bewährt erwiesene **Präservativ-Pulver,**

Weizen vor dem Brande zu schützen,

ist vorräthig und empfiehlt in gegenwärtiger Saatzeit zu geneigter Abnahme in **Packeten à 20 Sgr. auf 16 Scheffel preuß. Maaß Aussaat berechnet.** — Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Karl Fr. Keitsch in Breslau,
Stockgasse Nr. 1, am Ringe.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Tischlermeister Butslow,
2. Frau Oberamtmann Bleisch in Tschechnitz,
3. Gerichtsbote Lineck,
4. Herrn Maurergesellen Schneider,
5. Herrn Julius Stern,
6. " Dr. Claus,
7. " Barbiergehülfe Borawitz,
8. " Studiosus jur. Schneider,
9. " Neumann,
10. " Dr. Julius Scheibe,
11. " Schornsteinfegermeister Pitschke,
12. Fräulein Anna Feschel,
13. Herrn Fischer, p. adr. Herrn Lichtenberg,
14. " Kaufmann Herz,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 11. September 1849.
Stadt-Post-Expedition.

Sommer-Nacht

im Schweizer-Hause
Mittwoch den 12. September,
Doppel-Konzert
und **Gartenbeleuchtung.**

Eine sehr achtbare Wittwe hierselbst, welche seit einer Reihe von Jahren Mädchen von 10 Jahren ab in ihren Familienkreis zu mütterlicher Erziehung aufgenommen, ist bereit, sich ein oder zwei Mädchen anvertraut zu sehen. Senior Berndt ist zu jeder weitern Auskunft gern bereit.

Für einen gebildeten soliden jungen Mann, ohne Anhang, wird eine möblirte Wohnung gesucht. Gefällige Adressen werden baldigst unter A. Z. poste restante Breslau erbeten.

Alle Arten gußeiserne **Oefen,** emaill. **Kochgeschirr** 2c. empfiehlt billigst:

Ferd. Rehm,
Ritter-Platz Nr. 1.

Billiger Verkauf.

Wegen Veränderung biete ich hiermit meine große rühmlichst bekannte **Cacteen-Sammlung** in Pausch und Bogen zu sehr niedrigem Preise zum Verkauf aus; — Kauflustige können solche Kleinburger Straße Nr. 7 in Augenschein nehmen.

Gustav Rüdiger.

Ein unweit der drei Eisenbahnhöfe, doch in Mitte der Stadt gelegener **Gasthof,** nebst großem Hofraum, Stallungen 2c., ist von Termin Weihnachten d. J. ab zu verpachten. Das dabei vorhandene Inventarium kann entweder kauf- oder miethsweise überlassen werden. Das Nähere darüber ist Junkernstraße Nr. 36, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

In meiner Apotheke
ist die Gehülfenstelle vom 1. Okt. d. J. an noch zu besetzen. Gleiwitz. **Reche.**

Für eine hiesige Apotheke wird ein **Pharmaceut** gesucht durch die Droguerie-Handlung Adolf Koch.

Ein **Tafel-Fortepiano** von Mahagoni, im besten Zustande, ist für 36 Thlr. zu verkaufen Karlsstr. 43 beim Instrumentemacher.

In der dritten Bude in der Seidenbandreihe werden breite seidene Cravattenbänder zu dem **Spottpreis** à 2 Sgr. pro Elle verkauft. — Der Verkauf dauert nur bis Freitag Abend.

Ein Haushälter mit guten Zeugnissen kann sich melden am Ohlauer Stadtgraben Nr. 2 beim Eigenthümer.

Wer eine kleine, gelblich braune Hündin Ohlauerstraße Nr. 24, 2 Treppen hoch, links, abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** ladet auf Donnerstag den 13. September ergebenst ein: **Windberger,** Mehlg. Nr 15.

Alle Gattungen
fertiger Getreide-, Mehl-, Strohsäcke und Geldbeutel empfiehlt zu den billigsten Preisen

Friedrich Wilhelm Callenberg,
Ohlauerstraße Nr. 4.

Ein gut und zweckmässig konstruirter **Schnitt** wird zu kaufen gesucht und werden Adressen nebst Angabe des Preises durch die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau unter G Nr. 200 erbeten.

Ein 2½jähr. **Bullen,** Orig. Oldenb., steht zum Verkauf beim Dom. **Malkwitz,** Breslauer Kreis.

Ein gut rentirendes
kaufmännisches Fabrikgeschäft ist wegen Familien-Verhältnissen bei solider Anzahlung zu verkaufen und nach Belieben bald zu übernehmen durch **F. W. König,** Albrechts-Straße Nr. 33.

Wohnungen, Sonnenseite, à 15 u. 30 Thlr., sind bald zu beziehen Siebenhubner Straße Nr. 1, eben so Stallung und Remisen.

Billig zu vermiethen
der erste Stock Ohlauerstraße Nr. 53 und desgleichen Mühlgasse Nr. 25.

Kurze Gasse Nr. 14 b, 2 Treppen rechts, sind einige gebrauchte Möbel billig zu verkaufen.

Büttnerstraße Nr. 3 ist die erste Etage gleich oder zu Michaelis zu beziehen. Näheres im Comptoir.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör ist sofort für 90 Rthlr. jährlich zu vermiethen. Das Nähere Heiligegeiststraße Nr. 11.

Zu vermiethen sind Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 69 zwei Mittel-Wohnungen, eine zu Michaelis d. J. die andere sogleich zu beziehen. Beide Wohnungen sind neu in Stand gesetzt und die Mitte ist billig.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. v. Eickstedt aus Kornitz. Gutsbesitzer Graf von Maltzan aus Militsch. Gutsbesitzer von Reuß aus Lossen. Gutsbesitzer Hübner aus Guhlau. Oberamtmann Braune aus Rothschloß. Präsident v. Poprocki aus Krakau. Professor Leo aus Dresden. Senator Dolan und Sekretär Runge aus Löwenberg. Rittmeister Engelhardt aus Ungarn kommend. Kaufm. Freudenthal aus Leipzig kommend. Partik. Michelhausen.

---

10. u. 11. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″4,43‴	27″4,25‴	27″3,23‴
Thermometer	+ 10,8	+ 7,7	+ 16,6
Windrichtung	SO	NO	SO
Luftkreis	heiter	heiter	heiter.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 11. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	52 Sg.	48 Sg.	44 Sg.
Weizen, gelber	49 ½ "	45 "	41 "
Roggen	27 "	25 "	23 "
Gerste	22 "	20 "	18 "
Hafer	15 "	13 ½ "	12 ½ "

Rothe Kleesaat .... 9 b. 12 Thl.
weiße " .... 6 b. 12¼ "
Spiritus................ 6⁷⁄₁₂ bez.
Rüböl, rohes............. 14⅔ bez.
Zink ab Gleiwitz 4¹⁄₁₂ Thlr. bez.
Rapps 100. 102. 105.
Sommer-Rübsen 91, 89, 87 Sgr.

Auktion in Breslau.

13. September: Nachm. 2 Uhr, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 13, Wäsche, Betten, Möbel, Hausgeräthe, 2 Blumenpressen, eine Partie Blumeneisen.

Börsenberichte.

Paris, 8. September. 3% 56. 40. 5% 89. 40.

Berlin, 10. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 91⅞ à ¾ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 55 bez. und Gl., Prior. 4% 79 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49 à 48½ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ bez. und Gl., Prior. 4% 91 bez. und Gl., Prior. 5% 102 bez., Ser. III. 5% 99¾ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Br., Prior. 5% 83½ Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 105 bez. und Gl., Litt. B. 102¼ bez. und Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105¾ bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 87⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ bez. und Br. Posener Pfandbriefe 4% 99¾ Gl., 3½% 89 bez. Preußische Bank-Antheile 97 à 96¾ bez. und Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gl., neue 4% 94¼ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 80¼ bez., à 300 Fl. — —

Die Börse war heute wenig belebt, Fonds zum Theil höher bezahlt, Eisenbahn-Aktien flauer und niedriger verkauft, nur Magdeburg-Wittenberger und Hamburger begehrt und höher.

Wien, 10. September. Auswärtige Kaufsaufträge bewirkten ein bedeutendes Steigen der Fonds, besonders der Bank-Aktien, die so wie alles Andere zu erhöhter Notiz begehrt blieben. Devisen und Comptanten waren stark unter Notiz angeboten. 2¼ Uhr. 5% Metal. 99 bis 99⅛. Nordbahn 113⅝ bis ¾.

Breslau, 11. September. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 95⁵⁄₁₂ Br. Oesterreichische Banknoten 92¹¹⁄₁₂ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 105¼ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 87⅔ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99½ Gl., neue 3½% 88¾ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 94⅙ Gld., Litt. B. 4% 99 Br., 3½% 90¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 105¼ Br., Litt. B. 102¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 55 Gl. Niederschlesisch Märkische 82¼ Gl. Köln-Mindener 92 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48 Gld. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.